Statt besonderer Anzeige.

✝

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe, treubesorgte Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Maria Barbara Staiblin geb. Birmelin

nach langem, schweren Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Joh. Gg. Staiblin I.
Gg. Mich. Staiblin
Marie Salomon Staiblin Wwe. geb. Schneider
Ida Staiblin geb. Kublin

Königschaffhausen, den 6. Januar 1914.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 8. Januar, nachmittags 1 Uhr statt. 242

Statt besonderer Anzeige.

Schmerzerfüllt machen wir Freunden, Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, dass unser lieber unvergesslicher Gatte, Vater, Bruder, Onkel, Schwager und Schwiegervater

Herr Heinrich Blum

Privat

nach längerem Leiden im Alter von 74 Jahren sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Die tiefbetrübte Gattin: 239

Emilie Blum geb. Frank.

Gengenbach
Emmendingen
Gallingen
} den 6. Januar 1914.

Das Leichenbegängnis findet am Donnerstag mittag 2 Uhr vom Trauerhause in Gengenbach, die Beerdigung in Offenburg von der Leichenhalle um 1/4 Uhr statt.

Haus-Verkauf.

Habe im Auftrag ein sehr schönes Anwesen sofort zu verkaufen mit 19 Morgen Feld sowie noch 2 Morgen Bürgernutzen u. 12 Ster Holz. Umlagen sind keine in der Gemeinde.

Ferner zirka 600 Ztr. Heu, darunter ca. 200 Ztr. Luzerner, 1300 Garben, darunter Weizen, Gerste u. Kernen, ca 800 Ztr. Kartoffeln, eine Anzahl Hühner; ferner Dreschmaschine, Futterschneidmaschine, Mähmaschine, Pflug, Egge, Wagen, eine neue Obstpresse u. Weinfässer sowie sämtliche landwirtschaftlichen Fahrnisse um den sehr billigen Preis von 19000 Mark. Anzahlung 5000 Mk. Tüchtigem Landwirt ist sehr günstige Gelegenheit geboten.

Anfragen erbitte unter **Nr. 230** an die Geschäftsst. der Breisg. Nachr.

NB. An der Bahnstrecke Neustadt-Donaueschingen.

Haus-Verkauf.

J. A. habe ein schönes Anwesen an der Bahnstrecke Freiburg-Donaueschingen zu verkaufen, bestehend aus 10 Morgen Wiesen u. Aecker nebst 2 Morgen Bürgeräcker und 20 Ster Holz oder 130 Mk. jährlich. Umlagen gibt es keine in der Gemeinde, um den Preis von 13500 Mk. Das Haus ist sofort zu verkaufen.

Anfragen erbeten an die Geschäftsstelle der Breisg. Nachr. unt **Nr. 232.**

Haus-Verkauf.

J. A. verkaufe ich sofort ein sehr schönes Anwesen an der Bahnstrecke Freiburg-Donaueschingen samt lebendigem und totem Inventar, darunter 2 sehr schöne und junge Milchkühe, Wagen, sowie Heu und Stroh, darunter 2 Schweine u. Hühner. Umlagen frei in der Gemeinde nebst 12 Ster Holz und 2 Morgen Bürgernutzen zusam. von 7 Morgen Feld. Aecker u. Wiesen. Anzahlung 4000 Mark um den sehr billigen Preis von 13000 Mark.

Anfragen sind an die Geschäftsstelle der Breisg. Nachr. unter **Nr. 231** zu richten.

☛ **Einfamilienhaus**

5 Zimmer, 2 Mansarden, Wohndiele, Küche, Speisekammer, Badezimmer, W. C., Terasse, Speicher, Waschküche, Keller, Gas, elektr. Licht, Wasserleitung, Kanalisation, großer Garten, ist für jährlich Mk. 1000.— per 1. April eventl. früher zu vermieten.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr. 242

Zu verkaufen!

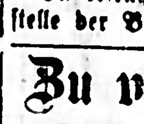

8 Ohm
1913 er Wein
12 Liter
Zwetschgenbranntwein
7 Ltr. Treberbranntwein
garantiert naturreine Ware, ferner 2 bis 3 Ztr. 172
Zwiebeläpfel.
Frau Matt Wtw., Niederrotweil a. K.

Zu verkaufen.

Ein älterer 132
Tisch;
1 Badewanne (Zink)
1 Buchbinder-Handwerkszeug
1 Schleifstein
4 große Weinfässer
Zu erfragen Postamt Riegel.

Bei [illegible] **!**

nehme man Dr. Buflebs Magensalz. Dose 50 Pfg Nur bei W. Reichelt, Drogerie. 173

Erfinder

erhalten in allen Angelegenheiten kostenlose Auskunft. 1000 Erf.-Probleme mit Erläuterungen über Patentwesen **30 Pfg.** Garantie für strengste Geheimhaltung. 181
Patent-Ingenieur-Bureau
Hurtthaler & Schmidt, Breslau II.

Im 7022
Weißnähen
u. Kleidermachen aller Art empf. sich **Frau Stöckle**, Damenschneiderin, **Markgrafenstraße 49**, parterre **Emmendingen.**

Mehrere jüngere 158
Mädchen
zum sofortigen Eintritt gesucht.
Bad. Schuhwarenfabrik Emmendingen.

Suche per sofort ein gesundes, williges 134
Mädchen
für kleine Wirtschaft in Haushalt und Küche. Zweites Mädchen vorhanden. Angenehme Stellung.
Albert Künzel, Gaggenau (Baden)

Unterzeichnete empfiehlt sich im
Anfertigen von Kleidern.
Frau Legler, Neustr. 1, Emmendingen.

Ebendaselbst ist eine gut erhaltene
Nähmaschine
zu verkaufen. 237

Junger Mann
kann sich zum Chauffeur ausbilden und zu jeder Zeit eintreten in der neuen und modern eingerichteten 6236
Chauffeurschule Waldshut.
Telephon Nr. 49.

Für Hagel- und Pferde-
Versicherungs-Vertreter
Nebenerwerb durch andere bequeme Versicherungs-Branchen. 228
Off. u. S. 6924 an Invalidendank, Frankfurt a. M.

Ein solider 244
Mann
ledig oder verheiratet, zu 2 Pferden u. Flaschenbierfahren, findet dauernde Beschäftigung bei **Augustin Herr in Breisach.**

Colosseum
beim
Martinstor
(Tramhaltestelle)
Freiburg i. Br.

Täglich bis auf Weiteres!

Acosta

berühmt. Salon- u Herkules-Jongleur.

Ferner die anderen in Freiburg noch nie gesehenen
Neujahrs-Attraktionen
Kommen! Sehen! Hören! Staunen!
Kassa 7½, Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf Ha-ci-fa.
Ecke Kaiser- und Salzstraße.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 8. Januar 1914, vormittags 10 Uhr, werde ich in Sexau (Wirtsch) gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

eine Kuh, 20 Bienenkästen, Zetagig mit Bienen, 1 Schleudermaschine, 1 Wachsschmelze, 1 Futterschneidmaschine, 2 Bottiche, 10 Ztr Stroh, Brennholz, 7 Säcke Hafer, 12 Transportfässer, 1 Fahrrad, 1 Partie altes Eisen, Schläuche, Faßdauben, 1 Kanne Karbolineum und verschiedenes. 243

Emmendingen, den 6. Januar 1914.
Thomann, Gerichtsvollzieher.

Zu verkaufen:

einen schönen 12 Monate alten Simmentaler
Zuchtfarren.
Gutsverwaltung Baldenweger-Hof b. Kirchzarten. 241

Ein schweres 233
Zugpferd
Braunwallach, 6 jähr., ist preiswert zu verkaufen.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Eine Kuh
nahe am Ziel, ist zu verkaufen
Haus Nr. 193, Riegel.
234

Sprungfähigen, 15 Monate alten 235

Zuchtfarren
hat zu verkaufen
Gustav Groß, Vörstetten.

Eine Kuh
Gelbfleck, mit dem dritten Kalb, hat zu verkaufen
Christian Grafmüller (Dickstochtermann)
236 **Ottoschwanden**, Unterberg.

Neuester Erfolg!
Großes Joh. Strauss Walzer-Potpourri
enth. An der schönen blauen Donau, Rosen aus dem Süden, Fledermaus, Morgenblätter, Wiener Blut, Wein, Weib und Gesang usw. für Klavier 2hdg. Mk. 1.50
Musikhaus 189
Ruckmich
Grossh. Bad. Hofl. Freiburg-B.

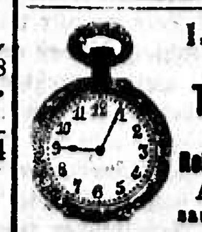

1.25 Mark
kostet eine neue
Taschenuhrfeder
einzusetzen.
Reinigen u. M 1.50 an.
Alle Reparaturen sauber und billigst unter Garantie.
Friedrich Kaiser
Uhrenreparaturgeschäft
Emmendingen, Markgrafenstrasse 10 II.

Holzversteigerung des Forstamts Emmendingen am Freitag, den 16. Januar d. Js., beginnend morgens 9 Uhr, in der Greifenbrauerei in Emmendingen aus Dist. VIII Teninger Allmend Abt. 3, 4 u. 6: 53 Eichen I—V. Kl.; 13 Hainbuchen IV. u. V. Kl.; 2 Eschen VI. Kl.; 15 Erlen IV. u. V. Kl.; 3 Ster eichene Nutzholzscheiter; 300 Ster buch. u. gem. Scheiter; 108 Ster gem. Prügel; 5580 gem. Wellen. Forstwart Kratt in Emmendingen zeigt das Holz. 229

Wirtschafts-Verkauf.

Wegen Wegzug des derzeitigen Eigentümers soll das in **Malterdingen** gelegene **Gasthaus „zur Krone"**, eine gutgehende Wirtschaft mit großem Bierverbrauch, dem Verkauf ausgesetzt werden. Da große Räumlichkeiten vorhanden sind, könnte das Anwesen auch zu Fabrikbetrieb Verwendung finden, eventuell könnte auch eine Metzgerei darin betrieben werden. Kapitalkräftigen Leuten wäre hier Gelegenheit zu sicherem Fortkommen geboten. Kaufliebhaber können das Anwesen jederzeit in Augenschein nehmen.

238 Der Besitzer: **Fritz Müller.**

Freitag, den 9. Januar von morgens 8 Uhr ab wird im Schlachthaus 246

schönes Kuhfleisch

das Pfund zu **60** Pfennig ausgehauen.

Ortsviehversicherungs-Verein Emmendingen.

Anni-Lungentee
trinkt man täglich bei Lungenleiden, Bronchialkatarrh, Verschleimung und Influenza.
Erhältlich bei **Hugo Kromer, Emmendingen.**

Rabatt-Sparverein Emmendingen
E. V.

Unserer Vereinigung ist beigetreten:
Firma
Carl Schmidt Nachf., Wilh. Böcherer
Kolonialwaren etc., Hochburgerstrasse 42.
Wir bitten die verehrl. Einwohnerschaft von hier und Umgebung, davon Kenntnis zu nehmen.
Der Vorstand.

Anmeldungen zu unserem Verein können jederzeit erfolgen.

Echtes Berg-Arnica-Haaröl
Altbewährtes Mittel zur Stärkung der Haarwurzeln. 1 Glas 50 ₰
Hugo Kromer, Emmendingen.

Conrad Lutz, Emmendingen
Alleinverkauf
4196 der
Sparkochherde
der
Ersten Rastatter Herdfabrik
Unkel, Wolff & Zwiffelhoffer
bekannt für erstklassige Ausführung, bestes Kochen und Backen bei sparsamstem Brennstoffverbrauch.
☛ **Unter jeder Garantie.** ☚

Hotel Post, Emmendingen
Auf vielseitiges Verlangen führe von heute ab
Münchener Bier
in 1/1 und 1/2 Flaschen, und wird solches bei Abnahme von 6 Flaschen frei ins Haus geliefert. 7108
Jeden Donnerstag
☛ **Riegeler Bierabend.** ☚

Gesucht
für mein Geschäft, Konditorei u. Kolonialwaren ein 245
Lehrmädchen
im Alter von 16—17 Jahren aus guter ehrbarer Familie.
V. Schindler am Markt, Emmendingen.

Zwei ordentliche 243
Knaben
oder Mädchen, 10 bis 13 Jahre alt, für leichte Botengänge für eine Stunde des Nachmittags gesucht.
Von wem sagt die Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Beilage:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage
Abonnementspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 2.— per Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 65 Pfg. per Monat.
Insertionspreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt, im Reklameteil pro Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr pro Tausend 6 Mk.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen). Ratgeber des Landmanns (4seitig illustriert). Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig illustriert).
Monats-Beilage: Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland. Speziell für das Markgräflerland u. den Breisgau.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen. Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 6 **I. Blatt** (Evang.: Balthasar) **Emmendingen, Donnerstag, 8. Januar 1914.** (Kath.: Severinus) **49. Jahrgang**

Handwerkskammer Freiburg i. Br.

Am 5. Januar fand im Rathaus in Freiburg eine Vollversammlung der Handwerkskammer statt, zu welcher die Mitglieder der Kammer und des Gesellenausschusses vollzählig erschienen waren. Als Vertreter des Großh. Landesgewerbeamts wohnte Herr Geh. Regierungsrat Dr. Cron den Verhandlungen an, als stellvertr. Staatskommissar war Herr Oberamtmann Klotz anwesend.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr von dem Kammervorsitzenden, Herrn Stadtrat Alfred Bea, eröffnet und geleitet. Eintretend in die Tagesordnung erstattete derselbe hierauf zu Punkt 1 den Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 3. September 1913 bis 4. Januar 1914. Darnach war die Tätigkeit der Kammer seit der letzten Vollversammlung wiederum eine vielseitige. So hatte sich die Kammer gegen Monopolbestrebungen einer Elektrizitätsgesellschaft zu beschäftigen, wobei die Hilfe des zuständigen Ministeriums in erfolgreicher Weise in Anspruch genommen wurde. Bei den Gesellenprüfungen im Herbst 1913 legten von 479 prüfungspflichtigen Personen 435 oder 90,8 Prozent die Prüfung ab. Die Kammer hat wieder eine große Zahl von Vorbereitungskursen zur Meisterprüfung mit über 400 Teilnehmern eingerichtet. Auch ist innerhalb des Freiburger Kammerbezirks Gelegenheit zur Teilnahme an praktischen Meisterübungskursen gegeben worden. Sehr zahlreich waren die Gutachten und Beschwerden, mit denen sich die Kammerleitung zu befassen hatte. Die Organisation des Handwerks ist weiter vorwärts geschritten. Neuerdings ist auch dem Zusammenschluß weiblicher Handwerker besondere Sorgfalt zugewendet und am Sitze der Kammer eine „Vereinigung der Damenschneiderinnen" gegründet worden, der heute schon 60 Mitglieder angehören. In den gewerblichen Vereinigungen sind wiederum eine große Zahl Vorträge von dem geschäftsleitenden Beamten H. Eckert abgehalten worden. Auf dem Gebiete des Submissionswesens war die Kammer unablässig bemüht, den Wünschen der Handwerker Rechnung zu tragen und einlaufende Beschwerden den zuständigen Behörden zu unterbreiten. Größere Fortschritte sind auch hinsichtlich der Zuteilung von Militärlieferungen für das Handwerk zu verzeichnen, worin die mannigfachen Bemühungen der Kammer zum Ausdruck kommen, wenn auch noch mannigfache Klagen aus Handwerkerkreisen zu vernehmen sind. Der Bericht gedenkt der Wahl des Vertreters der Handwerkskammern in die erste Ständekammer, die in einer für den Gewählten — Stadtrat Bea in Freiburg — und die Handwerkskammer Freiburg durchaus ehrenvollen Weise verlaufen ist. Herr Streißguth-Lahr nahm Veranlassung, namens der Kammer dem Gewählten herzliche Glückwünsche auszusprechen, worauf Herr Bea versicherte, nach besten Kräften auch fernerhin in der 1. Ständekammer zum Wohle des Handwerks zu arbeiten; er gab aber auch dem Wunsche Ausdruck, auf ein ferneres harmonisches Zusammenarbeiten im Benehmen mit den anderen badischen Handwerkskammern. Herr Geh. Reg.-Rat Cron sprach gleichfalls seine Freude über Bea's Wahl aus und beglückwünschte hierzu den badischen Handwerkerstand aufs beste, wie er auch der Freiburger Kammer wünscht, daß sie mit Segen und Erfolg ihre Arbeit fortsetzen möge.

Bei Punkt 2 der Tagesordnung wurde an 11 freie Innungen die Ermächtigung zur Abnahme von Gesellenprüfungen erteilt.

Punkt 3 betraf die Erneuerung sämtlicher Gesellenprüfungs-Ausschüsse für die Jahre 1914, 15 und 16. Hierzu lag eine umfangreiche Druckvorlage vor, in welcher eingangs Belehrungen über die Abnahme der Prüfungen enthalten sind. Die vom Gesamtvorstand gemachten Vorschläge hinsichtlich Einteilung der Bezirke und der Zusammensetzung der allgemeinen und fachlichen Ausschüsse wurden mit geringen Abänderungen angenommen. Nach einer Mitteilung des Herrn Geh. Reg.-Rat Cron sollen für die einzelnen Gewerbezweige für die beiden Prüfungen zu stellenden Anforderungen Leitfäden bearbeitet werden, die auch Anweisungen für die mitwirkenden Gewerbelehrer enthalten werden. Auf Anregung des Herrn Streißguth soll künftig jenen Gärtnern, die die Gesellenprüfung abzulegen wünschen, Gelegenheit hierzu gegeben werden, obwohl die Gärtner im allgemeinen nicht zum Handwerk zählen.

Mit der Vorlage zu Punkt 4 der Tagesordnung, Meisterprüfungsaufgaben für Buchdrucker, wird eine Vereinheitlichung und eine Verschärfung der bisherigen Aufgaben angestrebt. Der vorliegende Entwurf lehnt sich an unsere Verhältnisse an und hat einige weitergehende Forderungen des Deutschen Buchdruckervereins fallen lassen (so wird statt der 5jährigen Gesellentätigkeit der Nachweis einer solchen von 3 Jahren für hinreichend erachtet). Nachdem die Fachleute in der Kammer (Buchdruckereibesitzer Seeger-Waldkirch und Buchdruckergehilfe Fr. Müller-Freiburg) sich hierzu geäußert und insbesondere hinsichtlich der Kenntnisse über die Reproduktionsverfahren für die nächste Zeit einer milden Handhabung das Wort geredet hatten, gelangte die Vorlage zur Annahme.

Zu Punkt 5: Landesausstellung Karlsruhe 1915, berichtete der Vorsitzende über die hierzu getroffenen Vorbereitungen und gab dem Wunsche Ausdruck, das Handwerk möchte aus der bisherigen Zurückhaltung heraustreten und für eine würdige Beteiligung Sorge tragen; es empfehle sich vor allem, in den gewerblichen Vereinigungen auf die Wichtigkeit der Ausstellung aufmerksam zu machen. Die Herren Schneider-Emmendingen und Schlüter-Freiburg weisen auf das große Risiko hin, das die an der Ausstellung beteiligten Handwerker zu tragen haben. Herr Geh. Reg.-Rat Cron gibt Auskunft über die Schritte, die erst in letzter Zeit unternommen worden sind, um das Handwerk zu interessieren. Er erwähnt insbesondere die Einsetzung eines großen Ausschusses für das Handwerk, dem wichtige Aufgaben zufallen. Zudem werden ja auch 300000 Mark aus Staatsmitteln für die Zwecke der Ausstellung zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 6: Wahrnehmung der Interessen des Handwerks bei der Vorbereitung der neuen Handelsverträge, erstattete der geschäftsleitende Beamte, Herr Eckert, ein ausführliches Referat. Er wies einleitend darauf hin, wie die großen Erwerbsgruppen sich heute schon für den Neuabschluß der Handelsverträge rüsten und ihren Interessen Geltung zu verschaffen suchen. Da das Handwerk längst nicht mehr nur für den lokalen Markt produziere, sondern auch viele seiner Erzeugnisse ins Ausland absetze, sei dasselbe ebenfalls an den Handelsverträgen interessiert. Es sei deshalb wünschenswert, daß die Handwerker den Zolltariffragen und der Handelspolitik ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Nach der vom Referenten herangezogenen Reichsstatistik geht hervor, welch' großen Anteil das deutsche Handwerk an der Ausfuhr unserer Produkte hat. Der Wert der Ausfuhr an Handwerksartikeln beziffert sich auf Hunderte von Millionen Mark; aber auch an der Einfuhr von Rohstoffen ist das Handwerk stark beteiligt, so daß die Zollsätze auf die Herstellungskosten beeinflussend wirken. Welche Mehrbelastungen durch höhere Zollsätze letztmals entstanden sind, wurde an Beispielen für einzelne Gewerbezweige nachgewiesen. Den größten Einfluß hat aber die Zollgesetzgebung auf die Kosten der Lebenshaltung. In Deutschland gibt es rund einundeinviertel Millionen selbständige Handwerker, eine Million Gesellen und eine halbe Million Lehrlinge. Diese großen starken Gruppen sind auch an dem Konsum stark beteiligt und dafür interessiert, daß keinesfalls eine Erhöhung der Getreidezölle eintritt und die Einfuhr von Vieh nicht künstlich erschwert wird. Für die abzuschließenden Handelsverträge bezeichnet Referent als Ziel: 1. Die Wahrung des heimischen Marktes für die heimische Produktion und 2. Die Aufschließung fremder Märkte für den Export, damit wir für unsere wachsende gewerblich und industriell interessierte Bevölkerung Existenzmöglichkeiten schaffen. Wenn auch die alten Handelsverträge erst 1917 ablaufen, so muß doch jetzt schon an die Vorbereitungen der neuen herangetreten werden, da hierzu viel Zeit erforderlich ist. Die Handwerkskammer wird sich an dieser Arbeit gerne beteiligen und demnächst die Wünsche der ihr angeschlossenen gewerblichen Vereinigungen feststellen lassen. Eine besondere Sorgfalt wird die Handwerkskammer den bei dem sogenannten kleinen Grenzverkehr zutage getretenen Mißständen für das Bäcker- und Fleischergewerbe in den Grenzorten zuwenden.

„Wieder unser".

Roman aus Straßburgs Uebergangszeit.

Von Erica Grupe-Lörcher.

38) (Nachdruck verboten).

Es war alles in Ordnung. Hoffentlich würde das Fest gut besucht werden und Albert Löreisen damit um eine Stufe höher in der Straßburger Gesellschaft steigen. Die ersten Ballbesucher fanden sich bereits ein, und die in Bauernkleidung gesteckten Musiker ließen, um Stimmung zu machen, vom Podium den ersten ländlichen Hopser ertönen, als Albert Löreisen sich von hinten mit einem Fächer leicht berührt fühlte.

Eine sehr hübsche Hunspacher Bäuerin stand vor ihm, deren interessantes und pikantes Gesicht zu dem spitz aufragenden roten ländlichen Schleifenhäubchen eigentlich in Widerspruch stand.

„Albertele, seit wann bist du entrepreneur d'amusement?" fragte sie lächelnd. Er starrte ihr einige Augenblicke ins Gesicht und suchte in seinen Erinnerungen.

„Ah, Niniche!" sagte er endlich, „tiens! Tauchst du auch mal wieder auf? Wo hast du gesteckt?"

„Chut!" lachte sie leise, und dämpfte ihre Stimme, „ich bin inzwischen eine wichtige Persönlichkeit geworden!" Sie schob ihren Arm nonchalant unter seinen und zog ihn ein wenig zur Seite. „Als ich mich in deinem alten Hause als Mieterin wegen ein paar neuer Tapeten mit dir herumzankte, du Geizhals, hast du nicht geahnt, daß ich noch die Freundin von Gambetta werden würde, hein?"

„Ist's wahr?" fragte er staunend, und zog vor Ueberraschung seinen Arm aus dem ihren. „Wie hast du das angestellt?"

Sie lächelte ihn von der Seite überlegen an. „Vor dem Kriege haben sie in Paris die Elsässer immer die têtes carrées genannt. Wirklich, Ihr Steckelburger, die nicht aus den Mauern von Straßburg herausgehen, seid têtes carrées! Seid ich nach Paris auswanderte, weiß ich, daß da draußen ganz anderes Leben ist, auch für uns Frauen. Ihr mit Eurem engen Horizont, mit Eurem Rechnen um den Sou. Du hast mir einmal gedroht, du wolltest mir kündigen, du Geizhals. Heute sage ich dir, daß ich über ein Vermögen verfüge!"

„Ist's wahr?" unterbrach er sie abermals noch erstaunter.

„Als Freundin von Gambetta habe ich beobachtet, daß man mit der Politik Geld verdienen kann. — Wie ich zu Gambetta kam? Nun ich lernte ihn in Paris kennen. Er konnte gut eine kluge Freundin brauchen, ich habe manches für ihn ausgekundschaftet. In der Belagerungszeit war es in Paris zwar abscheulich. Wenn wir auch nicht Hunde- und Pferdefleisch gegessen haben, wie die Aermeren, so war es doch abscheulich. Daß Gambetta die sensationelle Flucht im Luftballon aus dem belagerten Paris machte, weiß ja jeder. Als sie die Tore öffneten, folgte ich ihm sofort nach Bordeaux.

„Und was treibst du jetzt?"

„Jetzt bin ich bald hier und bald dort. Ich bin bei Gambetta in einer guten Schule gewesen. Die Zeit ist geschaffen, um in der Politik unter der Hand Geldgeschäfte zu machen. Ich war jetzt in Paris —"

„Du vermittelst also politische kleine Gefälligkeiten? Und was willst du hier in Straßburg?"

Bevor Niniche eine Antwort gab, trat ein Herr auf die beiden zu. Der hübsche freie Hals der Hunspacher Bäuerin, die ihm den Rücken drehte, mußte ihn angezogen haben. Es war Leroi. In dem Augenblick, in dem Niniche den Herren ihr Gesicht zuwandte, sah Albert Löreisen, daß Leroi und Niniche sich kannten. Leroi lächelte und begrüßte sie mit einer etwas kordialen Nonchalance. Ehe die drei ein Gespräch beginnen konnten, wurde Löreisen von einem Mitglied des Komitees abgerufen.

Niniche sah Löreisen einen Augenblick nach.

„Er ist immer noch so häßlich!" meinte sie, „und heute in seinem Bauernkostüm in dem langen schwarzen Mutzen, dem roten Gilet sieht er mit seinem quittengelben Japanergesicht noch deplacierter aus, als wenn er früher Sonntags in seiner abgescheuerten redingote herumlief!"

„Hoffentlich macht er sich keine Gedanken darüber, daß wir beide uns schon kennen. Ich halte ihn nicht für zuverlässig. Er braucht es nicht zu wissen, daß du mir aus Paris neue Direktiven von unserer Liga mitbringst. Komm, Niniche, wir promenieren ein wenig. Ich habe eine hübsche kleine versteckte Loge für uns reserviert, und ein gleichgesinnter Bekannter von hier wird sich nachher zu uns gesellen! Dort ist er —"

Er winkte im Vorbeigehen mit einer kleinen Geste Jean Berlé zu, der in weißen Wadenstrümpfen, kurzem rundgeschnittenen Rock, roter Weste und der traditionellen Pudelmütze vorbeistrich.

„Bis nachher!" meinte Berlé flüchtig, „ich mache heute einen letzten Versuch!"

Er meinte Henriette, von der er wußte, daß sie mit ihren Eltern heute den Ball besuchen würde. Er hatte unter der Hand erfahren, daß Westhofens viel vermögender waren, als Berlés bisher vermutet hatten. Dieser hergelaufene preußische Oberlehrer sollte ihn nicht ausstechen!

Als Leroi mit Niniche, die wohl niemand mehr in Straßburg kannte, am Arm den Saal verlassen wollte, um von der Empore aus einen Blick auf den sich nun füllenden Saal zu werfen, begegneten sie am Saaleingang Yvonne mit ihrem Gatten. Yvonne stutzte, als sie Leroi eine Dame am Arm führen sah und fixierte die Betreffende. Leroi wurde verlegen, er ließ Niniches Arm fallen in der Hoffnung, daß sie nun allein weiter gehen würde. Aber Niniche blieb in aller Seelenruhe stehen und betrachtete neugierig den jungen Baron v. Dahlheim mit seiner Gattin. Bis auch sie sich erinnerte, Yvonnes Gesicht schon begegnet zu sein. Sie verlor für Sekunden etwas von ihrer nonchalanten Sicherheit, verbeugte sich kurz zu Leroi mit den Worten „Bis nachher!" und verließ den Saal, um allein zur Empore zu steigen.

Im selben Augenblick kam Henriette von der anderen Seite des Saales auf das junge Paar gestürzt, um Schwester und Schwager an den reservierten Tisch im anstoßenden Restaurationssaal zu holen, an welchem Westhofens Platz genommen hatten. Während Pierre mit seiner Schwägerin voranging, fragte Yvonne halblaut Leroi: „Kennen Sie diese Dame?"

(Fortsetzung folgt.)

Bei Punkt 7 der Tagesordnung wurden zu den §§ 7 und 9 des Lehrvertragsformulars einige, den neueren gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Ergänzungen vorgenommen, was bei Neudruck von den in Betracht kommenden Buchdruckereien zu beachten ist.

Die Ausstellung von Gesellenstücken (Punkt 8) wurde auf die Zeit vom 13. April (Ostermontag) bis 20. April festgesetzt. Hierzu wurden Wünsche laut zu der damit verbundenen Prämiierung. Bezüglich Anfertigung der Gesellenstücke in fremder Werkstätte wurde festgestellt, daß diese Vorschrift im Freiburger Kammerbezirk fast vollständig durchgeführt ist und daß nur Ausnahmen in jenen Berufszweigen und in einzelnen Fällen gemacht werden, die besonders geartet sind.

Punkt 9 betraf die Lehrzeit im Putzmachergewerbe. Der Einführung einer zweijährigen Lehrzeit, die einheitlich für ganz Baden ins Auge gefaßt und von der letzten Vollversammlung für den Handwerkskammerbezirk Freiburg beschlossen worden war, stellen sich größere Schwierigkeiten entgegen, so daß vorläufig davon abgesehen und auch für dieses Gewerbe die dreijährige Lehrzeit aufrecht erhalten werden soll. Auf Ansuchen wird der Kammervorstand von Fall zu Fall kürzere Lehrzeit genehmigen. Herr Schlüter trat, wie früher schon, für zweijährige Lehrzeit ein, wobei er betonte, daß dieses Gewerbe von solchen Damen erlernt werde, die hierzu besonders veranlagt sind. Wem dieses Talent fehle, erlerne diesen Beruf auch bei längerer Lehrzeit nicht.

Nachdem Herr Kramer-Freiburg namens der Revisionskommission über die kürzlich stattgehabte Kassenrevision, wobei alles in Ordnung befunden worden war, berichtet hatte, wurde die Vollversammlung unter Dankesworten des Kammervorsitzenden geschlossen.

Hieran anschließend fand eine kürzere Vorstandssitzung statt, die sich vorwiegend mit Gesuchen um Gewährung von Beihilfen zum Besuche von Fachschulen zu beschäftigen hatte.

Politische Tagesübersicht.

Aus dem elsaß-lothringischen Landtage.

Straßburg, 7. Jan. In der heutigen Sitzung des elsaß-lothringischen Landtages wurde in der Etatberatung fortgefahren. Vor Eintritt in die Tagesordnung bemängelte der Abg. Emmel, daß die Eröffnungsrede des Statthalters dem Landtage noch nicht offiziell zugestellt sei, da sie doch als Grundlage für die Verhandlungen dienen müsse. Zur Etatberatung sprachen die Abgeordneten Marx für das Zentrum, Jungk für die Lothringer und Böhle für die Sozialdemokraten. Bemerkenswert außer der Etatsdebatte ist noch, daß der Abg. Böhle einen Angriff auf den General von Deimling richtete, weil dieser in dem Vortrage über seine afrikanischen Reisen geäußert habe, er sei des Schießens mit Platzpatronen müde geworden. Sodann griff er den Staatssekretär Zorn v. Bulach an und sagte, daß die Regierung von Elsaß-Lothringen nicht imstande sei, aus eigenen Kräften ihre Autorität zu wahren. Es sei besser, wenn der Statthalter dem Kaiser sein Amt zu Füßen legen würde.

Ein verbotener sozialdemokratischer Vortrag.

Flensburg, 7. Jan. In Flensburg sollte am Freitag abend auf Veranlassung der Flensburger Sozialdemokraten der Präsident der sozialdemokratischen Partei in Dänemark, Vizepräsident des dänischen Folkething und Stadtverordneter in Kopenhagen, Stauning, einen Vortrag halten über das Thema: „Das Wahlrecht in Dänemark und dessen bevorstehende Erweiterung im Vergleich zum Wahlrecht in Preußen". Der Regierungspräsident in Schleswig hat das Auftreten des dänischen Sozialdemokraten untersagt. Er darf in Flensburg weder in dänischer noch in deutscher Sprache reden.

* * *

Rom, 7. Jan. Venizelos wird auf der Durchreise nach Paris am Freitag hier erwartet. Die Blätter begrüßen ihn mit den wärmsten Ausdrücken und sind der Ansicht, daß er den engeren Anschluß Griechenlands an den Dreibund vorbereiten wird. Venizelos wird am Tage seiner Ankunft eine längere Unterredung mit Marquis di San Guiliano haben und sodann vom König empfangen werden, dem er ein eigenhändiges Schreiben König Konstantins überreichen wird.

Rußland und die deutsche Militärmission.

Petersburg, 7. Jan. Die „Ruskoje Slovo" erfährt aus autoritativer russischer Quelle, daß Rußland in der Frage der deutschen Militärmission in den nächsten Tagen neue energische Schritte unternehmen wird.

Zur Lage auf dem Balkan.

Die Antwort des Dreibundes in der Inselfrage.

Wien, 7. Jan. Die Antwort der Dreibundmächte auf den Vorschlag Sir Edward Greys über die Aegäischen Inseln dürfte im Sinne des englischen Vorschlags lauten: Die Dreibundmächte werden es mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände für empfehlenswert halten, daß die von Griechenland besetzten Inseln mit Ausnahme von Imbros und Thenedos Griechenland zugesprochen werden.

Izzet Pascha lehnt den albanischen Thron ab.

Rom, 7. Jan. Nach einer hier im Lauf der Nacht eingetroffenen Meldung, hat Izzet Pascha den ihm von einer geheimen Versammlung mohammedanischer Notablen angebotenen Thron Albaniens abgelehnt. Er erklärte, er wolle seinem Vaterlande keine Schwierigkeiten bereiten. Brauche aber die albanische Regierung einen Truppenführer, falls es im Epirus zum Aufstande komme, so stelle er sich ihr zur Verfügung.

Von der Fremdenlegion.

— Ein Leser sendet dem Pf. Anz. mit Bezug auf die Artikel über die französische Fremdenlegion folgende beachtenswerte Zeilen: „Die Warnungen gegen die Fremdenlegion habe ich immer mit großem Interesse verfolgt, weil ich selbst zu denen gehöre, die sich im jugendlichen Unverstand dorthin gemeldet haben, obgleich ich hier in Deutschland bereits meiner Militärpflicht genügt hatte. Nachdem ich mit einem Kollegen zuerst in Holland bei der niederländisch-indischen Schutztruppe Aufnahme gesucht hatte, aber wir beide wegen Fehlens eines Militär-Führungszeugnisses abgewiesen worden waren, wandten wir uns nach Frankreich zur Fremdenlegion. Mein Kollege wurde eingestellt, während ich wegen Kurzsichtigkeit abgewiesen wurde. Mit uns hatten sich in der gleichen Garnison am gleichen Tage noch zwei Deutsche gemeldet, welche beide eingestellt wurden. Die Gründe, welche mich, sowie meinen Kollegen zu diesem unüberlegten Schritte brachten, waren einesteils Existenzsorgen, anderenteils Abenteuerlust und Lust auf billige Art ein Stück von der Welt kennen zu lernen. Ich kann wohl mit Recht annehmen, daß diese Gründe bei mindestens 90 Prozent aller Deutschen, welche zur Fremdenlegion gehen, den Anlaß geben; hin und wieder mag wohl auch die Furcht vor einer kleinen Strafe die Ursache sein, aber wirkliche Verbrecher wissen sich auf andere Art leichter durchzubringen als beim Militärdienst. Wenn sich nun Deutschland diese Kräfte erhalten will, die ihm durch die Fremdenlegion verloren gehen, so ist das einzige Mittel hiergegen, daß man den jungen abenteuerlustigen Leuten Gelegenheit gibt, in unseren Kolonien zu dienen. Will aber ein Soldat bei uns zur Schutztruppe, so muß er erst von Pontius zu Pilatus und nachher hängt es noch vom guten Willen seiner Vorgesetzten ab, ob er angenommen wird. Solange man bei uns am grünen Tische noch so kleinlich denkt und handelt, wird wohl keine Aenderung eintreten, und wir werden unsere Kräfte nach wie vor den Franzosen zur Verfügung stellen."

Aus Baden.

oc. **Donaueschingen**, 7. Jan. Am Dienstag mittag erfolgte vor dem fürstlichen Schloß die Uebergabe der neuen Fahne an das hiesige Bataillon. Zu dem feierlichen Akt war der Fürst von Fürstenberg in der Uniform des Seebataillons vor dem Schloß erschienen. Oberst Tscheuschner verlas die Kabinetsordre des Kaisers und brachte ein Hoch auf Kaiser und Großherzog aus. Nach einem Parademarsch war der festliche Akt geschlossen. Die neue Fahne zeigt auf der einen Seite das badische Wappen und auf der anderen den Buchstaben F. umgeben von einem Lorberkranz.

oc. **Durbach** (A. Offenburg), 7. Jan. In Armut gestorben ist am Weihnachtsabend in München der Kunstmaler Hugo Huber von Durbach. Der Verstorbene war nach dem Offenburger Tagblatt eine echte Künstlernatur, die über der Liebe zur Kunst alles Materielle vergaß. Zahlreiche Kirchen, darunter auch die Offenburger Pfarrkirche weisen Bilder von Hubers Hand auf und werden seinen Künstlerruhm dauernd bewahren.

Vermischte Nachrichten.

— Es macht sich schnell fühlbar, daß nach der neuen Reichsversicherung zur Wahl des Krankenkassen-Vorsitzenden auch die Zustimmung der Arbeitgeber gehört. Als Vorsitzender der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin, die einen Mitgliederbestand von ungefähr einer halben Million aufzuweisen haben wird, war von den Kassenmitgliedern der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Bauer in Aussicht genommen worden. Dagegen haben nun in letzter Stunde die Arbeitgeber Stellung genommen. Sie schlagen den Kommerzienrat Max Simon vor. Und wenn nun keine der beiden Seiten nachgibt, so wird das Versicherungsamt die Geschäfte des Vorsitzenden einem Regierungsvertreter übertragen.

— **Das Automobil des Prinzen Heinrich**, das auf dem Wege von Kiel nach Berlin war, stürzte, wie aus Hamburg gedrahtet wird, in der Nähe von Elmschenhagen eine sieben Meter tiefe Böschung hinab und wurde vollständig zertrümmert. Der Chauffeur, der sich allein im Auto befand, erlitt Verletzungen im Gesicht, konnte aber bis nach Kiel zurückkehren. Der Unfall ist auf die durch das Schneewetter eingetretene Schlüpfrigkeit des Bodens zurückzuführen.

— **Huerta bei gutem Humor.** Aus Mexiko kabelt der Korrespondent der „Daily Mail", daß General Huerta am Donnerstag dem Präsidenten der nordamerikanischen Republik ein Telegramm geschickt hat, das folgenden Wortlaut hatte: „Die mexikanische Republik hat die Ehre, durch mich dem Haupte der Vereinigten Staaten, das durch Ew. Exzellenz so würdig repräsentiert wird, die besten Glückwünsche darzubringen!"

— **Der verstorbene Negus Menelik** rühmte sich, und seine Untertanen waren felsenfest davon überzeugt, daß er ein Sproß des Königs Salomo wäre. Die Art, wie er bisweilen in schwierigen Fällen das Recht zu finden wußte, läßt ihn wenigstens als geistigen Nachfolger dieses Ahnherrn erscheinen. In Abessinien herrscht das mosaische Gesetz des Auge um Auge; wer einen anderen verletzt oder getötet hat und seine Schuld nicht mit teurem Gelde ablösen kann, muß den Blutpreis zahlen. Eines Tages waren nun zwei Männer damit beschäftigt, Pflaumen zu ernten; der eine saß auf dem Baum und schüttelte die Zweige, der andere stand darunter und las die Früchte auf. Plötzlich brach jedoch der Ast, auf dem der Mann oben saß; dieser stürzte herunter auf seinen Gefährten und brach ihm das Rückgrat. Während der schwer Getroffene seinen Verletzungen erlag, kam der andere mit einigen Wunden davon. Die Familie des Getöteten forderte eine Geldentschädigung von 500 Mark, und da der Schuldige kein Geld hatte, forderte sie sein Leben. Der Fall wurde vor Menelik gebracht. „Gut", sagte der Negus, nachdem er beide Parteien angehört hatte, „Ihr habt das Recht, das Leben dieses Mannes zu fordern. Aber das Gesetz stellt fest, daß der Mörder denselben Tod sterben muß wie das Opfer. Also klettere einer von Euch auf diesen Baum (und damit wies Menelik auf einen riesigen Maulbeerbaum in der Nähe) und stürze sich von den Zweigen auf den Schuldigen herab!" Dazu konnte sich indessen keiner von den Verwandten des Getöteten entschließen und so war für den unfreiwillig Schuldigen Leben und auch Geld gerettet.

Zum Vollzug der Reichsversicherungsordnung.

Emmendingen, 30. Dezember 1913.

Die hiesige Ortskrankenkasse wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1914 zur allgemeinen Ortskrankenkasse ausgestaltet. Ihr gehören künftig die Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Emmendingen an; sie führt fortan den Namen:

„Allgemeine Ortskrankenkasse für die Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Emmendingen in Emmendingen."

Für den Fall der Krankheit werden versichert:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten,
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellten in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
3. Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
5. Lehrer und Erzieher,
6. Hausgewerbetreibende,
7. die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge, soweit sie weder unter die §§ 59 bis 62 der Seemannsordnung (Reichs-Gesetzbl. 1902 S. 175 und 1904 S. 167), noch unter die §§ 553 bis 553b des Handelsgesetzbuchs fällt sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt.

Voraussetzung der Versicherung ist für die unter Nr. 1 bis 5 und Nr. 7 Bezeichneten, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden, für die unter Nr. 2-5 Bezeichneten sowie für Schiffer außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst zweitausendfünfhundert Mark an Entgelt übersteigt. Lehrlinge aller Art gehören der Kasse auch dann an, wenn sie nicht gegen Entgelt beschäftigt werden.

I. Mitgliedschaft.

A. Versicherungspflicht.

Kraft Gesetzes sind Mitglieder der Kasse:

1. die Nr. 1 bis 5 und 7 bezeichneten Personen, die in dem Kassenbezirk ihren Beschäftigungsort oder, soweit sie unständig beschäftigt und in das Mitgliederverzeichnis eingetragen sind, ihren Wohnort haben,
2. die im Wandergewerbe Beschäftigten, sofern eine Polizeibehörde des Kassenbezirks zur Entgegennahme des Antrages auf Erteilung des Wandergewerbescheines zuständig ist,
3. Hausgewerbetreibende, die im Kassenbezirk ihre eigene Betriebsstätte haben, sowie ihre hausgewerblich Beschäftigten, sobald sie in das Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.

Für Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, ruhen auf ihren rechtzeitig gestellten Antrag (§§ 519, 520 der Reichsversicherungsordnung) die eigenen Rechte und Pflichten als Mitglieder der Ortskrankenkasse. Sie haben keinen Anspruch auf die Leistungen der Kasse und zahlen keine Beitragsteile. Ihre Arbeitgeber haben nur den eigenen Beitragsteil an die Kasse einzuzahlen. Erhöht sich für das Mitglied einer Ersatzkasse das Krankengeld, das ihm bei der allgemeinen Ortskrankenkasse zustehen würde, so daß das Krankengeld seiner Mitgliederklasse bei der Ersatzkasse dem § 507 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung nicht mehr genügt, so ruhen seine Rechte und Pflichten noch bis zum Schlusse des Kalendervierteljahrs, mindestens aber noch für zwei Wochen. Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht für Dienstboten sowie für die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten mit Ausnahme der Gärtner sowie vorübergehend in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten gewerblichen Arbeiter.

Versicherungsfrei sind nach näherer Bestimmung des Bundesrats Personen, die nur mit vorübergehenden Dienstleistungen beschäftigt sind.

Versicherungsfrei sind die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber ein Anspruch mindestens entweder auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Kasse oder für die gleiche Zeit auf Gehalt, Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes gewährleistet ist.

Das gleiche gilt für Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten. Versicherungsfrei sind ferner die im § 172 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Personen.

Die in Betrieben oder im Dienste anderer öffentlicher Verbände oder öffentlicher Körperschaften Beschäftigten werden auf Antrag des Arbeitgebers durch die oberste Verwaltungsbehörde von der Versicherungspflicht befreit, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber einer der im vorletzten Absatz bezeichneten Ansprüche gewährleistet ist oder sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann die oberste Verwaltungsbehörde auf Antrag des Arbeitgebers bestimmen, wie weit auch die in Betrieben oder im Dienste nichtöffentlicher Körperschaften oder als Lehrer und Erzieher an nichtöffentlichen Schulen oder Anstalten Beschäftigten versicherungsfrei sind.

Auf seinen schriftlichen Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, so lange der vorläufig unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist.

Auf Antrag des Arbeitgebers werden von der Versicherungspflicht befreit:

1. Lehrlinge aller Art, so lange sie im Betrieb ihrer Eltern beschäftigt sind;
2. Personen, die bei Arbeitslosigkeit in Arbeiterkolonien oder ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten vorübergehend beschäftigt werden.

Ueber den Antrag auf Befreiung entscheidet der Kassenvorstand. Die Befreiung wirkt vom Eingang des Antrags an. Wird der Antrag abgelehnt, so entscheidet auf Beschwerde das Versicherungsamt endgültig.

B. Versicherungsberechtigung (Freiwilliger Beitritt).

Berechtigt, der Kasse als Mitglieder freiwillig beizutreten, sind, sofern sie nach Art ihrer Beschäftigung der Kasse angehören würden, im Bezirke der Kasse ihren Beschäftigungsort haben und nicht ihr jährliches Gesamteinkommen zweitausendfünfhundert Mark übersteigt:

1. Versicherungsfreie Beschäftigte der unter I. A. Abs. 1 bezeichneten Art;
2. Familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt in seinem Betriebe tätig sind;
3. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen.

Nach näherer Bestimmung des Bundesrats können auch wegen vorübergehender Dienstleistungen versicherungsfreie Personen der Kasse freiwillig als Mitglieder beitreten.

Nicht beitrittsberechtigt sind Personen, die das 50. Jahr vollendet haben. Das Recht zum Beitritt ist von der Vorlegung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig.

C. Meldungen.

Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei der Kasse verpflichtet ist, mit Ausnahme der unständig Beschäftigten, in sämtlichen Orten des Kassenbezirkes bei dem Bürgermeisteramt des Beschäftigungsortes, binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung zu melden. Die Meldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für kürzere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge fortgezahlt werden.

Die Anmeldung soll enthalten:

die Vor- und Zunamen, Tag und Ort der Geburt (sowie die Art der Beschäftigung) des Anzumeldenden, den Tag des Eintritts in die Beschäftigung (ferner seinen täglichen Entgelt) (sowie Angaben darüber, ob er verheiratet ist und bei welcher Kasse und während welcher Zeit er zuletzt anderweit gegen Krankheit versichert gewesen ist).

Die Abmeldung soll enthalten:

den Vor- und Zunamen des Abzumeldenden und den Tag des Austritts aus der Beschäftigung, sowie den Arbeitsverdienst zu dieser Zeit.

Für alle Meldungen sind die vom Kassenvorstand vorgeschriebenen Vordrucke zu benutzen.

Aenderungen des Beschäftigungsverhältnisses, welche die Versicherungspflicht berühren, und in den Verhältnissen, die für die Berechnung der Beiträge erheblich sind, sind binnen drei Tagen anzuzeigen.

Wer seiner Pflicht zuwider Versicherungspflichtige nicht anmeldet, kann, falls er vorsätzlich handelt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, und falls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft werden.

Wer die Vorschriften über die Meldung Versicherungspflichtiger in anderer Weise verletzt, kann mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden.

Unabhängig von der Strafe holt der Vorstand der Kasse die rückständigen Beiträge nach. Er kann dem Bestraften außerdem die Zahlung des Ein- bis Fünffachen der rückständigen Beiträge auferlegen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Breisgau und Umgebung.

Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit ausdrücklicher Quellenangabe „Breisg. Nachr." gestattet.

Emmendingen, 8. Januar 1914.

× **Landwirtschaftliches.** Die früheren Schüler der Landwirtschaftlichen Kreiswinterschule Freiburg i. B. werden am Sonntag, den 11. Januar, nachmittags halb 3 Uhr, in der „Sinnerhalle" in Freiburg eine Zusammenkunft veranstalten. Da die Anstalt seit ihrem Bestehen von über 1700 Landwirten besucht worden ist, werden sich die Teilnehmer der verschiedenen Jahreskurse, soweit sie noch leben und in der Nähe weilen, wieder treffen können. Auch findet zugleich eine Aussprache statt über Standesinteressen und über den endgültigen Ausbau der Vereinigung ehemaliger Landwirtschaftsschüler sowie über Zweck und Aufgaben dieser Organisation.

— **Dem badischen Landesverein vom Roten Kreuz** wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie — dritte Ziehung —, bei der 3328 Geldgewinne und eine Prämie im Gesamtwert von 37 000 Mark ausgespielt und 100 000 Lose, das Stück zu 1 Mark, ausgegeben werden, erteilt.

— **Geometerprüfung.** Nach ordnungsmäßig bestandener 2. Staatsprüfung sind die Geometerkandidaten K. Fuchs von Bruchsal, R. Großmann von Karlsruhe, R. Gutmann von Karlsruhe, J. Jäger von Heidelberg, J. Kiehnle von Kenzingen, H. Maier von Villingen und Heinrich Schreitmüller von Karlsruhe als öffentlich bestellte Geometer aufgenommen worden.

— **Statistisches von der Stenographie.** Mit der Bitte um Aufnahme wird uns geschrieben: Nach der soeben veröffentlichten Statistik hat sich die Schule Gabelsberger auch im Zähljahre 1912/13 außerordentlich günstig entwickelt. Die schwebenden Verhandlungen zur Schaffung einer deutschen Einheitsstenographie haben keinen schädigenden Einfluß ausgeübt; im Gegenteil, der Zuwachs der im deutschen System Unterrichteten war noch nie so groß als im abgelaufenen Jahre, wo er mit nahezu 17 000 etwa ein Zehntel der Gesamtunterrichtsziffer ausmacht. Insgesamt ergibt die neue Statistik des Gabelsbergerschen Systems 2941 Vereine mit 139 466 Mitgliedern und 220 312 Unterrichteten. In Gabelsbergerscher Stenographie wird an 4331 Lehranstalten unterrichtet, das ergibt einen Zuwachs von 134 Vereinen, 8051 Mitgliedern, 15 202 Unterrichteten und 328 Lehranstalten gegenüber dem letzten Zähljahre. Im Deutschen Reiche beträgt die Zahl der Vereine 2511 (+ 113), die der Mitglieder 113 496 (+ 6849), der Unterrichteten 125 231 (+ 11 211) und der Lehranstalten 2471 (+ 299). Sehr erfreulich ist auch das Wachstum der Gabelsbergerschen Schule in Preußen. Die Zahl der Vereine ist hier um 72 auf 1111, die Zahl der Mitglieder um 2558 auf 35 378, die Zahl der Unterrichteten um 3924 auf 32 609 und die Zahl der Lehranstalten um 93 auf 651 gestiegen. Mit berechtigtem Stolz tritt die Gabelsbergersche Schule mit diesen Zahlen in das neue Jahr, in dem Bewußtsein, daß sie mit diesem glänzenden Ergebnis auch diesmal die anderen Stenographieschulen weit hinter sich läßt.

r. **Denzlingen**, 7. Jan. Am 3. ds. Mts. war hier Gemeinderatswahl. Die Dienstzeit von 4 Gemeinderäten war abgelaufen. Obwohl die Beteiligung an der Wahl keine starke genannt werden konnte, denn es stimmten von 357 Wahlberechtigten nur 228, also nur 63 Prozent, ab, so wurde sie doch etwas leidenschaftlich betrieben; schließlich wurden aber doch die bisherigen Mitglieder wiedergewählt, nämlich die Herren: Gemeinderat Kasper, Oeler, mit 222 Stimmen, Gemeinderat Strohm, Fabrikant, mit 138 Stimmen, Gemeinderechner Zundt mit 112 Stimmen, Gemeinderat Karl Nübling, L. S., mit 102 Stimmen. Wir wünschen den Wiedergewählten Glück zu ihrem Amte.

⊙ **Endingen**, 8. Jan. Der hiesige Turnverein hält am nächsten Sonntag, den 11. Januar, abends 8 Uhr, im Pfauensaale seine Weihnachtsfeier ab. Dieselbe besteht aus turnerischen und theatralischen Aufführungen, Musikvorträgen sowie Gabenverlosung und Tanz.

* **Kenzingen**, 8. Jan. Nach ordnungsmäßig bestandener 2. Staatsprüfung ist der Geometerkandidat Joseph Kiehnle von hier als öffentlich bestellter Geometer aufgenommen worden.

* **Kenzingen**, 8. Jan. Da zur Zeit sehr viele Kinder erkrankt sind, mußte die Kleinkinderschule geschlossen werden.

* **Kenzingen**, 8. Jan. Der Turnerbund veranstaltet am Sonntag, den 11. Januar ds. Js., abends punkt 8 Uhr, im Saale des Gasthauses zum „Löwen" seine diesjährige Abendunterhaltung, verbunden mit turnerischen, musikalischen und theatralischen Aufführungen mit anschließender Gabenverlosung und Tanz.

♂ **Herbolzheim**, 7. Jan. Die hiesige Sanitätskolonne veranstaltete letzten Sonntag im Saale zur „Sonne" ihre diesjährige Weihnachtsfeier. Außer den Angehörigen der Mitglieder war auch der Männerhilfsverein vom Roten Kreuz geladen. Nachdem der Kolonnenarzt, Herr Zimmermann, die zahlreich Erschienenen begrüßt, ging die Haupt- u. Glanznummer des Abends über die Bühne: „Fürst Blücher, der Marschall Vorwärts", historisch-vaterländisches Schauspiel in fünf Akten. Die Sanitätskolonne hatte damit einen guten Griff getan. Das Stück ist von warmem Patriotismus getragen und läßt die großen Ereignisse der Befreiungskriege am geistigen Auge des Zuschauers vorüberziehen. Das von Verständnis und großer Hingebung zeugende Spiel, die historisch getreuen Kostüme und die hübsche Szenerie machten das Ganze zu einer Leistung, die alle Anerkennung verdient. Auf dieses patriotisch ernste und belehrende Stück folgten zwei heiterer Art, die die Lachmuskeln gehörig in Bewegung setzten. Zwischen hinein war die Christbaumverlosung vorgenommen worden. — Am Dreikönigstag wurde die Theateraufführung für Kinder am Nachmittag und für das allgemeine Publikum am Abend in der Turnhalle wiederholt, beidemal bei ausverkauftem Hause. Wir gratulieren der Sanitätskolonne zu diesem schönen Erfolge!

✧ **Altdorf**, 7. Jan. Im Jahre 1913 kamen in hiesiger Gemeinde 29 Geburten und 10 Sterbefälle vor.

⊙ **Bischoffingen**, 7. Jan. Wie verlautet, soll der Malergehilfe, welcher im Juli vorigen Jahres bei Gemeinderechner Schmidlin hier eingebrochen und neben einer beträchtlichen Summe Geldes, die er aus der Privatkasse Schmidlins gestohlen, auch noch den Gemeindesäckel um seinen seinerzeit beträchtlichen Inhalt erleichtert hat, in Budapest festgenommen worden sein. Der Dieb dürfte nun der ihm gebührenden Strafe nicht entgehen. Zu wünschen wäre nur, und das ist eigentlich die Hauptsache, daß die Bestohlenen ihr Geld wieder erhielten; aber da wird man wohl zu viel wünschen, denn der Schelm dürfte in der langen Zeit wohl so viel Gelegenheit gehabt haben, die Bischoffinger Reichsmarken in wertlose Münze umzuwandeln.

H. M. **Freiburg**, 6. Jan. (Früher und jetzt!) Einen Beweis, wie sich die Zeiten verändert, lieferte kürzlich die Verpachtung des Fischwassers auf der Gemarkung Buchen, das um den Höchstpreis von 1300 Mark auf einige Buchener Herren überging. In den 1870er Jahren war das betreffende Fischwasser um 58 Mark verpachtet. Aehnlich in Mosbach, woselbst bis zu den 1870er Jahren 5 Gulden bezahlt wurden, während heute der Pachtpreis ca. 600 Mark beträgt.

Badischer Gerichtssaal.

§ **Emmendingen**, 8. Jan. Ergebnis der Schöffengerichtssitzung vom 7. Januar. Es wurden verurteilt: 1. Erich Englert von Oberkirch wegen einfacher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 8 Mark. 2. Ziegeleiarbeiter Giovanni Zuccolin von St. Martino (Italien), zurzeit im Amtsgefängnis hier, wegen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen, abzüglich 3 Wochen verbüßte Untersuchungshaft. 3. Photograph Waldemar Kraschewski hier wegen Uebertretung des § 41a der Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe von 2 Mk. 4. Taglöhner Michael Prestel hier wegen tätlicher Beleidigung zu 4 Wochen Gefängnis. 5. Metzger Otto Knab, zurzeit im Amtsgefängnis hier, wegen Körperverletzung zu acht Tagen Gefängnis, abzüglich fünf Tage verbüßter Untersuchungshaft. Freigesprochen wurden: Friseur Wolf hier von der Anklage wegen Uebertretung der Gewerbeordnung (Rasierens am Sonntage nach 2 Uhr in zwei Fällen) und Zimmermann Karl Willaredt von Windenreute von der Anklage wegen Diebstahls.

§ **Freiburg**, 7. Jan. (Strafkammer.) Barbarische Kindstötung einer Jugendlichen. Unter dem dringenden Verdacht, ihr eigenes, uneheliches Kind nach der Geburt beseitigt zu haben, wurde am 20. Oktober die 17½jährige Dienstmagd Berta Wernet aus einer Wirtschaft in Denzlingen, wo sie in Stellung war, verhaftet. Die W. geriet schon frühzeitig auf sittlich schiefe Wege; wenn man ihren Angaben in dieser Beziehung Glauben schenken darf, kann ein Landwirt in Biederbach, bei dem sie in Stellung war, den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, hieran mitgewirkt zu haben. Das junge Mädchen führte in der Folge einen äußerst lockeren Lebenswandel, den sie in Glottertal als Magd in einem Wirtshaus fortsetzte. Ihre Verehrer, mit welchen sie sich einließ, waren immer mehrere zu gleicher Zeit. Ihren schwangeren Zustand suchte sie fortwährend abzuleugnen oder zu verheimlichen und als Zeichen einer robusten Natur darf wohl der Umstand angesehen werden, daß sie am Abend, ehe ihr Kind zur Welt kam, noch tanzte. Nach verschiedenen widersprechenden Angaben gestand sie, das Neugeborene an die Bretterwände des Aborts geschlagen zu haben, bis es tot war; darauf warf sie es in die Abortgrube. Später, auch in der heutigen Verhandlung, leugnete sie die unmenschliche Tat, die übrigens durch den Befund der Kindsleiche bestätigt wird. Nur dem Umstand, daß sie noch nicht 18 Jahre alt war, hat sie es zu verdanken, daß ihr Verbrechen nicht vor den Geschworenen zur Aburteilung kam. Die Strafkammer verurteilte das Mädchen zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis, abzüglich 2 Monaten Untersuchungshaft.

Vom Weinbau.

Zum Rückgang der Weinberge in Baden.

oc. Sachsenflur (Amt Boxberg), 7. Jan. Auf Antrag des hiesigen Gemeinderats fand durch den Großh. Bezirksgeometer eine Begehung der hiesigen Weinberge statt, um bei den Grundstücken, bei denen eine Kulturveränderung stattgefunden hatte, d. h. wo Weinberge in Ackerland umgewandelt wurden, auch in den Plänen zu berichtigen. Es waren über 400 Grundstücke, gewiß ein schlagender Beweis, daß auch in unserem Orte, der doch in den letzten Jahrzehnten noch als eine Hochburg für Tauberweine galt, der Weinbau in den letzten Jahren rapid zurückgegangen ist. Um nun diesem gewaltigen Rückgang etwas Einhalt zu tun, haben auf Umfrage eines Vertreters des Großh. Ministeriums des Innern sich hier einige Winzer bereit erklärt, einen jungen Weinberg und eine Neuanlage auf Grund neuzeitlich-moderner Errungenschaften und Erfahrungen unter Berücksichtigung der jetzigen Verhältnisse anzulegen und zu bebauen, wozu denselben staatlicherseits weitgehende Unterstützung zugesichert wurde.

Soziales.

— England strebt für gewisse Erwerbszweige gesetzliche Mindestlöhne an. Es sind zu diesem Zweck Lohnämter eingeführt worden. Soeben wurden fünf neue Gewerbe, die Hemdennäherei, die Herstellung von Konserven und Süßigkeiten, die Leinenstickerei, die Hohlwarenerzeugung (Herstellung von Eimern, Töpfen, Teekesseln etc.), das Rollen und Bügeln in Dampfwäschereien neu einbezogen. Im Jahre 1909 wurde das Gesetz zunächst für die Kettenschmiederei, die Spitzenzurüsterei, die Schachtelfabrikation und die Konfektion geschaffen. Die Lohnämter haben nach den übereinstimmenden Berichten der Arbeiterorganisation und der Sozialpolitiker gut gewirkt; auf die Lage des Gewerbes, wie sie sich nach den Berichten des englischen Arbeitsblattes darstellt, haben sie keinen ungünstigen Einfluß gehabt. Die Preise für die Waren sind, zumteil dank der erhöhten Aufmerksamkeit, die man der Technik geschenkt hat, nicht merklich gestiegen. Die Stundenlöhne schwanken je nach den Gewerben zwischen 20 und 28 Pfennig für Frauen und 50—60 Pfennig für Männer. Uebertretungen des Gesetzes sind zwar öfters vorgekommen, aber nicht so häufig, daß sie die Wirksamkeit des Gesetzes in Frage gestellt hätten. In neuester Zeit haben die Londoner Bäckermeister die Unterstellung unter das Gesetz gefordert, weil sie hofften, sich dadurch von der Schmutzkonkurrenz einer Anzahl kleinerer Meister, die die tariflichen Vereinbarungen nicht innehielten, zu befreien und einem erneuten Streik, welcher aus Anlaß verschiedentlicher Tarifbrüche entstanden war, schneller zu begegnen.

Literarische Eingänge.

Alle hier angezeigten Bücher und Zeitschriften sind durch die Emmendinger Buch-, Musikalien- und Schreibwarenhandlung Ommerborn u. Cie., vorm. Albert Dölter, zu beziehen.

— Der bekannte Wagner-Forscher, Geheimrat Prof. Dr. Wolfgang Golther, Rostock, ist augenblicklich mit der Herausgabe von Richard Wagners gesammelten Schriften und Dichtungen beschäftigt, welche Anfang 1914 in der Goldenen Klassiker-Bibliothek Deutschen Verlagshaus Bong & Co. erscheinen. Mit dieser Neuerscheinung soll dem deutschen Volke zu billigem Preise, nichts Geringeres als eine mustergültige Ausgabe von Wagners gesammelten Werken dargeboten werden. Die Schriften erscheinen genau in der Gestalt und Reihenfolge, die Wagner selbst ihnen gegeben hat, und deren Auswahl von ihm auf das Sorgfältigste erwogen worden ist; jedoch erscheinen sie hier zum ersten Male unter philologischer Kontrolle, gereinigt von den Druckfehlern der Original-Ausgabe und im Gegensatz zu später veröffentlichten mangelhaften Nachdrucken in höchst sorgfältiger Textgestaltung. Damit die gesamte bisherige Wagner-Literatur mit ihren Zitaten auch auf die Goltherfche Ausgabe paßt, und unmittelbar danach benutzt werden kann, hat der Herausgeber das Satzbild so eingerichtet, daß die vorliegende Ausgabe nach Seiten und Zeilen genau mit der zweiten bis sechsten Auflage der Original-Ausgabe übereinstimmt, und daß die Seitenzahlen der ersten Ausgabe außerdem am Rande angegeben sind. Ausführliche Anmerkungen, die, um den Text nicht zu stören, am Schlusse vereinigt sind und zum ersten Male eine ausführliche Erläuterung der Wagnerschen Schriften darstellen, sind ein weiterer Vorzug dieser Ausgabe, die jeder Kenner zu schätzen wissen wird.

Humoristisches.

Sicheres Zeichen. Frau Meier: Ist Ihre Frau Tochter denn glücklich verheiratet? — Frau Schmidt: Das will ich meinen. Ihr Mann traut sich in ihrer Gegenwart kaum, den Mund aufzumachen.

Instruktion. Wachtmeister: Einjähriger, zu was haben wir Artillerie? — Einjähriger: Wir haben Artillerie zur Beschießung der . . . — Wachtmeister: Unsinn! Wir haben Artillerie zu Fuß und zu Pferde!

Kritik. „Gnädige Frau, scheinen sich sehr zu langweilen!" — „Ist das ein Wunder, — wenn die Heldin in allen drei Akten dasselbe Kleid trägt!?"

Ueberprotz. Prokurist: „Herr Kommerzienrat, unser Kassierer ist mit zweihundert Mille durchgebrannt!" — „Es ist nett von Ihnen, daß Sie mir die Sache gerade jetzt mitteilen, wo ich im Begriff bin, in den Klub zu gehen. Wir haben schon seit Wochen keinen vernünftigen Unterhaltungsstoff mehr."

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber R. Eppig u. Wilh. Zundt. Verantwortlicher Redakteur: Otto Teichmann, Emmendingen.

Kenzingen. Am Dienstag, den 13. Januar

Schweinemarkt.

Gedenket der hungernden Vögel.

Turn-Verein Emmendingen.

Wir laden alle unsere Mitglieder, also auch die Damenriege, sowie die passiven Mitglieder zu der nächsten Samstag, den 10. ds. Mts., im Vereinslokal (3 Linden) d. h. in den dazu reservierten Wirtschaftsräumen stattfindenden

Generalversammlung

mit üblicher Tagesordnung höfl. ein.

Wir bitten um recht zahlreiche Beteiligung. 201

Der Turnrat.

Bekanntmachung.

Behufs Einreihung der Versicherten in die entsprechende Lohnklasse werden die Arbeitgeber dringend ersucht, für ihre am 1. bezw. 2. Januar 1914 im Dienst und Arbeit gestandenen Versicherten den Lohn anzugeben.

Hierzu ist die Verwendung des Meldeformulars nicht erforderlich, es ist aber der Name des Versicherten, sowie der Tag-, Wochen- oder Monatslohn desselben anzugeben; außerdem ob Kost- oder Wohnung ꝛc. verabfolgt wird.

Diese Angaben wollen in der Amtsstadt Emmendingen bei der Kasse, in den übrigen Orten bei den Bürgermeisterämtern **alsbald** gemacht werden.

Für jede An- und Abmeldung ist künftig das neuvorgeschriebene Meldeformular zu verwenden.

Emmendingen, den 7. Januar 1914.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse:
263 H. Kromer.

Die Wasser- und Straßen-Bauinspektion Emmendingen hat die

Lieferung von Flußbausteinen

an die Elz, die Dreisam und an den Leopoldskanal, zusammen 748 cbm, in 13 Losen zu vergeben. Die Verdingungsunterlagen können in der Inspektionskanzlei eingesehen werden. Angebote sind längstens bis Samstag den 17. Januar 1914, vormittags 10 Uhr, einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. 249

Eschen- und Eichenstammholzversteigerung.

Die Gemeinde **Gottenheim** versteigert am **Dienstag, den 13. Januar 1914**, aus ihrem Gemeindewald: 275 Stück Eschen, worunter Klötze bis über 1 Festmeter, ferner am **Mittwoch, den 14. Januar**: 123 Stück Eichen, worunter Klötze über 3 Festmeter, sowie 16 Stück Erlen, 18 Ahorn u. 3 Stück Akazien. Zusammenkunft jeweils vormittags 9 Uhr im Holzschlag.

Der Gemeinderat. 258

Pappelstammholzverkauf des Forstamts Kenzingen aus Domänenwald „Rheininseln": 99 Stück = 52,32 Festmeter in einem Lose. Angebote in ganzer Summe gestellt, wollen bis Montag, den 12. d. M., beim Forstamte in Kenzingen oder vor der Eröffnung in Weisweil eingereicht werden. Die Eröffnung findet statt am **Dienstag, den 13. Januar** früh 9 Uhr im „Prinzen in Weisweil. Vorzeigung und Stammverzeichnisse durch Forstwart Stöcklin-Weisweil. 260

Holzversteigerung des Forstamts Kenzingen, Dienstag, den 13. Januar, früh 10 Uhr, im Prinzen in Weisweil. Aus Domänenwald „Rheininseln": Eichen 4 III., 10 IV., 17 V.; Ulme 1 IV.; Eschen 1 III., 11 V., 17 VI; Birken 1 V.; Akazien 9 VI; 74 Ster harte, 2 Ster eschene, 7 Ster weiche Scheiter, 6 Ster eschene, 64 harte, 42 weiche Prügel, 7425 gemischte Normal-Wellen, 3850 Faschinen, 2 Lose Schlagraum. Forstwart Stöcklin-Weisweil zeigt das Holz 19[illegible]

Städtische Frauenarbeitsschule Emmendingen.

Schulanfang **Donnerstag, den 15. Januar 1914, vormittags 8½ Uhr.**

Anmeldungen haben am **Mittwoch, den 14. Januar 1914 von 3—4 Uhr nachmittags**, Hebelstraße 1, zu erfolgen.

Rehm.

Evang. Arbeiter-Verein Emmendingen.

Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet in unserem Vereinslokal „Drei König", 2. Stock, unsere ordentliche

Generalversammlung

statt. 261

Tagesordnung:
1. Jahresbericht
2. Rechenschaftsbericht
3. Neuwahl des Gesamtvorstandes
4. Wünsche und Anträge.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Arbeiter-Musik-Verein „Frohsinn" Emmendingen.

Sonntag, den 11. Januar 1914, nachmittags 3½ Uhr, im Vereinslokal „Sinner-Halle" 2. Stock (Saal)

Generalversammlung.

In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung, welche in der Versammlung bekannt gegeben wird, ist es Pflicht der Mitglieder, vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

NB. Nach der Versammlung wird die Kapelle einige Musikstücke im unteren Wirtschaftslokal vortragen. 266

Klassenlose
der IV. Preuss.-Südd.-Klassenlotterie.
Ziehung der 1. Klasse am 12./13. Januar.
Zu haben bei 262
Hermann Sillmann
Emmendingen

Emilie Bandel, Freiburg i. Br.
Spezialhaus für moderne Damen-Konfektion

Ball- u. Gesellschafts-Kleider
eleganteste Genre Mk. 240.— bis **85.—**

Ball- u. Gesellschafts-Kleider
Letzte Neuheiten Mk. 85.— bis **27.—**

Tanzstundenkleider
Reizende Neuheiten Mk. 65 — bis **12⁵⁰**

Abendmäntel
Neueste Formen Mk. 84.— bis **25.—**

Besonders vorteilhaft:
Seidene Kleider
für Theater u. Gesellschaft in allen modernen Farben, flotte Fasson
Mk. 38.—

Ich bitte um Besichtigung meiner Auslagen.

268

Freitag, den 9. Januar von morgens 8 Uhr ab wird im Schlachthaus 246

schönes Kuhfleisch

das Pfund zu **60** Pfennig ausgehauen.

Ortsviehversicherungs-Verein Emmendingen.

Moderner
Tanzkursus
Hotel Post, Emmendingen

Tango, Two Step, One Step, Boston etc.

Kursbeginn 16. Januar cr.

Anmeldungen bis 15. Januar unter „Tango" Hotel Post oder Lehrerin des Kursusses Frl. Senta Kate Scheldon, Solotänzerin am Stadttheater Freiburg. 207

Kaufm. Lehrstelle gesucht.

Für einen aufgeweckt., fleißig Jungen, der zu Ostern aus der Schule entlassen wird, wird in Emmendingen eine gute **kaufmännische Lehrstelle** gesucht. Gefl. Offert. unter Nr. 253 an die Geschäftsst. d. Breisg. Nachr. erbeten.

Lehrlingsgesuch

Ein kräftiger **Knabe** achtbarer Eltern kann unter sehr günstigen Bedingungen die Brot- u. Feinbäckerei erlernen bei Bäckmeister **Franz Gutgsell, Freiburg i. B.**, Barbarastr. 16. 259

Gesucht ein tüchtiges
Mädchen
zu zwei Personen, auf 1. Februar. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr. 192

Eine Frau nimmt zum
Stricken
an. 251
Wer sagt die Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Musik-Instrumente

Geigen	Zithern
Celli	Bässe
Gitarre-Zithern	
Trommeln	Flöten
Saiten	Kasten
Pulte und alles Zubehör.	

Blech-Instrumente
Grosses Lager. Billige Preise. Preisliste postfrei. 6128
Musikhaus Ruckmich
Gr. Bad. Hofl.
Freiburg i. B. 2.
Reparaturen und Neubau.

„SONNE"
Detectiv-Institut Mannheim
Spezial-Privat-Auskünfte
Telef. 6999 E 4, 17. Börse
Civil- u. Kriminalprozessen

Geld-Darlehen 206
ohne Bürgen, Ratenrückzahlung gibt schnellstens Selbstgeber. **Marens**, Berlin, Schönhauser-Allee 186 [Rückp.

Abhanden gekommen!

ein **Rodel** im Hausflur des **Gasthaus zum Engel**. Da der Täter bereits ermittelt ist, wird derselbe aufgefordert, den Rodel wieder an den Platz zu stellen, wo er ihn genommen hat, andernfalls Anzeige erstattet wird. 267

Gg. Eberhardt, Telefonist.

Gutmöbliertes 252
Zimmer
zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

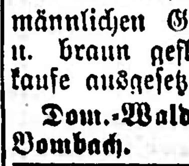

Habe einen reinrassigen
Spaniel-Hund
männlichen Geschlechts, weiß u. braun gefleckt, zum Verkaufe ausgesetzt. 1 Jahr alt.
Dom.-Waldhüter Schmidt, Bombach. 257

Eine gut erhaltene
Hundehütte
zu verkaufen. 265
Hochburgerstr. Nr. 9, Emmendingen.

Zu verkaufen!

eine 8 jährige
Braunstute
fromm u. fehlerfrei wegen Anschaffung eines Autos, unter Garantie. 205
Gärtnerei W. Düball, Gundelfingen.

Ein schönes 204

Mutterschwein
Erstling, m. 7 Jungen, 10 Tage alt, hat zu verkaufen **Joh. Gg. Holzer**, OberseXau.

Städt. Seefischmarkt
Emmendingen

Donnerstag von nachmittags 3 Uhr und Freitag, von vormittags 8 Uhr an.

Zum Verkaufe kommen:

Schellfisch,	p. ℔	35 u. 40	₰
Kablian	„ „	25	₰
Seelachs	„ „	15 u. 25	₰
Steinbutt	„ „	80	₰
Merlans	„ „	20	₰

Männer-Riege.
Emmendingen.

Jeden Donnerstag, präzis 8 Uhr
Turnen.
½10 Uhr gemütliche Unterhaltung im Bären. Turnerliederbuch mitbringen. Neuanmeldungen in der Turnhalle.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 9. Januar 1914, vormittags 11¾ Uhr, werde ich in **Denzlingen** bei den Bauvereinshäuser gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

eine Partie Gerüstdielen, Hebel u. Stangen, 2 Schiebkarren.

Anschließend in der Kiesgrube westlich der Sexauerstraße: 254

1 Jauchepumpe u. ca. 45 qm Kies.

Emmendingen, den 5. Januar 1914.

Thomann, Gerichtsvollzieher.

Colosseum
beim **Martinstor**
(Tramhaltestelle)
Freiburg i. Br.

Täglich bis auf Weiteres!
Acosta
berühmt. Salon- u. Herkules-Jongleur.
Ferner die anderen in Freiburg noch nie gesehenen
Neujahrs-Attraktionen
Kommen! Sehen! Hören! Staunen!
Kassa 7½, Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf Ha-ci-fa.
Ecke Kaiser- und Salzstraße.

Kassenschränke
für alle Zwecke in allen Grössen
H. Sieferle, Lahr
Kassenschrankfabrik.
Preisliste frei. 227

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage
Abonnementspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 2.— per Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 65 Pfg. per Monat.
Insertionspreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt, im Reklameteil pro Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr pro Tausend 6 Mk.
Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen.

Beilage:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen)
Ratgeber des Landmanns (4seitig illustriert).
Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig illustriert).
Monats-Beilage:
Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland. Speziell für das Markgräflerland u. den Breisgau.
Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 6 II. Blatt (Evang.: Balthasar) Emmendingen, Donnerstag, 8. Januar 1914. (Kath.: Severinus) 49. Jahrgang

Oberst von Reutter.

Oberst Friedrich Wolfgang von Reutter, der augenblicklich im Mittelpunkt der Verhandlungen vor dem Straßburger Kriegsgericht steht, ist am 8. März 1860 in Koburg geboren. Er hat dem Kadettenkorps angehört und dieses am 12. April 1879 als Selektaner verlassen. Bis zum 7. Juli 1885 war er Leutnant im 1. Gardefeldartillerieregiment in Berlin. Dann kam er als Leutnant nach Köln in das Infanterieregiment

Oberst von Reuter.
Zu den Kriegsgerichtsverhandlungen in Straßburg wegen der Vorgänge in Zabern.

Nr. 65 und sechs Jahre später nach Metz in das Regiment Nr. 66. Als Hauptmann war er Lehrer an der Kriegsschule in Engers, als Major gehörte er dem 71. Infanterieregiment in Erfurt an, wurde 1903 nach Kassel versetzt, war dann vier Jahre Kommandeur der Kriegsschule in Glogau und hat dann das 99. Infanterieregiment in Zabern erhalten. Die Kriegsgerichtsverhandlungen in Straßburg wegen der bekannten Zaberner Vorgänge nehmen augenblicklich das allergrößte Interesse in Anspruch, da Oberst von Reutter als Angeklagter vor seinen Richtern erschienen ist.

Zur politischen Lage im deutschen Reich.

In den Neujahrsberichten aus Berlin wurde der kräftige Händedruck besonders verzeichnet, den der Kaiser mit Herrn v. Bethmann-Hollweg bei der Gratulationscour wechselte. Leute, die auf Aeußerlichkeiten Wert legen, deuteten ihn so, daß der Kaiser seinen Kanzler trotz Zabern und aller Anfeindungen weiter festhalten wolle. Wer aber in die Gepflogenheiten der Neujahrsgratulationen am Kaiserhof eingeweiht ist, weiß, daß die Führer der einzelnen vorbeimarschierenden Gruppen immer durch kaiserlichen Handschlag ausgezeichnet werden, also auch der Reichskanzler an der Spitze der Staatssekretäre und der preußischen Minister. Etwas ernsthafter dürfte schon der bayrische Sekundantendienst des Frhrn. v. Hertling für seinen Kollegen, Herrn v. Bethmann-Hollweg, gewürdigt werden, der in einem Neujahrsartikel der offiziösen Bayrischen Staatszeitung zum Ausdruck kommt. Offenbare Mißverständnisse und erregte Uebertreibungen dürfen, so wird dort ausgeführt, dem Jahre 1914 nicht ihren Stempel aufdrücken, und über den Zwiespalt eines Tages dürfte der deutsche Reichstag nicht das Vertrauen vergessen, das er gerade dem Reichskanzler durch die glatte Bewilligung der letzten großen Heeresvorlage bewiesen habe. Auch sonst mehren sich die besonneneren Urteile von Parlamentariern aus allen bürgerlichen Lagern, die eine ruhigere Auffassung des bekannten innerpolitischen Falles im neuen Jahre erhoffen lassen. Auch die Feststellung eines nationalliberalen Blattes, daß Herr Bassermann an das Gegenteil von schweren Krisen im neuen Jahr glaube, darf besonderes Gewicht beanspruchen. Man wird in den Kreisen der bürgerlichen Mehrheit, die am 4. Dezember das Mißtrauensvotum beschloß, den Drohungen weiter keine Tat folgen lassen. Vor allem wirkt die Ueberzeugung besänftigend, daß der etwaige Nachfolger Herrn v. Behtmann-Hollwegs nicht wesentlich anders wie dieser sein und handeln würde, und so scheint es, als sei der Zaberner Lärm am Ausklingen, wenn die noch ausstehenden Straßburger Kriegsgerichts-Verhandlungen und die angekündigte Zaberndebatte im elsässischen Landtag zu Ende ist.

Die guten Finanzen der Schutzgebiete.

Der Kolonialetat wird bei den kommenden Reichstagsverhandlungen besondere Beachtung beanspruchen, weil verschiedene Gouverneure in dieser Zeit in Berlin sein und dem Reichstag Rede und Antwort stehen werden. Ihre Aufgabe wird dadurch erheblich erleichtert werden, daß die Finanzverhältnisse in den Kolonien durchweg erfreulich sind. Die eigenen Einnahmen der Schutzgebiete sind gegen das Vorjahr um 19,25 Millionen Mark gestiegen. Das ist der allgemeinen Weiterentwicklung zu verdanken, vor allem aber den Diamanteneinnahmen in Südwestafrika. In Ostafrika hat sich die wirtschaftliche Lage der Eingeborenen beträchtlich gehoben. Infolgedessen sind hier die Erträgnisse aus Zöllen und Kopfsteuern gleichfalls gewachsen. Auch in Kamerun sind die Finanzen in guter Fortentwicklung, doch wirkt die Krisis auf dem Gummimarkt etwas hemmend. In Neuguinea geht es ebenfalls vorwärts. Die kleinen Kolonien Togo und Samoa stehen am besten da. Die Ausgaben beziehen sich nur auf werbende Zwecke. So erfordern die Eisenbahnbauten in Ostafrika und Kamerun bedeutende Mittel, dazu kommen die Unkosten für die Sanierung von Duala in Kamerun und die letzten Kosten für die Otavibahn in Südwestafrika. Die Schutzgebietsschuld ist nicht drückend. Sie beträgt rund 150 Millionen Mark. Für 1914 müssen 10 267 951 Mark Zinsen aufgebracht werden. Alles in allem bieten die Finanzen der Schutzgebiete ein sehr günstiges Bild. Wir nähern uns immer mehr dem vom Reichstag aufgestellten Ziele, daß die Schutzgebiete sich selbst erhalten und das Mutterland nicht mehr in Anspruch zu nehmen brauchen.

Besprechungen über ein Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen.

haben in Berlin stattgefunden, zu denen Vertreter der Bodenreformer, der Handelskammer, des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft, der Terraininteressenten, der Maklervereinigung, der Handwerkskammer, der Hausbesitzer usw. geladen waren. Der überwiegende Teil der Erschienenen hat sich, wie der „Berl. Lok.-Anz." meldet, gegen die Einführung des zweiten Teiles des genannten Gesetzes ausgesprochen. Dafür waren nur die Bodenreformer, ein Teil der Handwerker, die Hausbesitzer und die Baugewerksmeister. Jede Erschwerung des Bauens verteuere die Wohnungen, so behaupten die Gegner des genannten Gesetzes. Ein Bauschwindler vermiete Wohnungen zu jedem Preis. Die Konferenz hat, wie geschrieben wird, bei den Teilnehmern, besonders nach dem Hinweis des Regierungsvertreters auf die nach Einführung des zweiten Teiles des genannten Gesetzes dann sicher zu erwartende gesetzliche Regelung der bestehenden Hypothekenrechte, den Eindruck hinterlassen, daß zurzeit wenig Aussicht vorhanden sei, den zweiten Teil des genannten Gesetzes einzuführen.

Die kommandierenden Generale beim Kaiser.

In der Presse ist vielfach die Erwartung ausgesprochen worden, der Kaiser werde beim Neujahrsempfang der kommandierenden Generale auf die Ereignisse in Zabern zurückkommen und Verhaltungsmaßregeln für ähnliche Fälle in der Zukunft geben. Diese Meinung hat sich, wie die „Tägliche Rundschau" erfahren haben will, als irrtümlich erwiesen. Eine offizielle Ansprache an die kommandierenden Generale, in der die Zaberner Ereignisse besprochen wurden, hat nicht stattgefunden. Vor der Tafel hielt der Kaiser Cercle und wechselte mit jedem der Erschienenen einige Worte, auch mit dem kommandierenden General v. Deimling. Unmittelbar nach der Tafel begab sich der Kaiser an der Spitze seiner Gäste in einen Nebenraum, wo mehrere Generalstabskarten der letzten Manöver aufgehangen waren. Mit einem langen Stabe bewaffnet, hielt dann der Kaiser unter Benutzung dieser Karten seinen Generalen einen längeren Vortrag über die Manöverlage. Ueber diese Erläuterungen hinaus vermied der Kaiser jede Anspielung militärpolitischer Art, die mit der Zaberner Angelegenheit in Zusammenhang gebracht werden könnte. Der Empfang der kommandierenden Generale dauerte von 7 Uhr abends bis 12 Uhr nachts. Unter den Generalen dagegen bildeten die Vorgänge in Zabern nahezu den alleinigen Gesprächsstoff.

Das Kronprinzentelegramm.

Berlin, 7. Jan. Ueber die Kundgebung des Kronprinzen in Sachen Zabern tastet man hier noch immer im Dunkeln. Man weiß nur, daß eine Kundgebung erfolgt ist, aber darüber, an wen und in welcher Form dies geschah, gehen die Meldungen auseinander. Die Tägl. Rundsch. erklärt heute, sie könne die Meldung bestätigen, daß der Kronprinz dem Obersten v. Reutter drahtlich seine Zustimmung zu seinem Verhalten ausgedrückt habe. Dagegen sei, wie sie nach Erkundigung an maßgebender Stelle erfahre, die Meldung der Frankfurter Zeitung über den Wortlaut zweier angeblicher Telegramme des Kronprinzen an General v. Deimling die plumpe Fälschung des Korrespondenten eines französischen Blattes, der nicht einmal wisse, daß der Kronprinz sich selbstverständlich immer nur bei seinem Rufnamen Wilhelm und nicht mit anderen Taufnamen unterschreibt. Daß der Kronprinz den Obersten v. Reutter beglückwünsche, sei natürlich und spreche für die klare Erkenntnis des jungen Herrn schon im November. Aber um einem kommandierenden General seine Anerkennung auszusprechen, dazu sei der Kronprinz nicht unmilitärisch genug. Auch die Berliner Post erklärt, richtig sei einzig und allein, daß der Kronprinz dem Obersten von Reutter wegen seines Eintretens für die Ehre und das Ansehen der Armee seine Anerkennung ausgesprochen habe. Jedenfalls wird von niemanden mehr, auch von den Blättern der Rechten nicht, ernstlich bestritten, daß eine Kundgebung erfolgt ist. Die Kreuzzeitung meint, es werde sich um rein private Aeußerungen des Kronprinzen vor der Stellungnahme des Reichskanzlers im Reichstag und vor den kaiserlichen Entscheidungen in Donaueschingen handeln. Erstaunlich bleibe allerdings, wie die Tatsache und vollends der Wortlaut des Telegramms in die Oeffentlichkeit habe gelangen können. Zuerst habe darüber ein französisches Blatt berichtet, und so zeige es sich auch hier bestätigt, daß es in den Reichslanden für die französische Presse kein Geheimnis gebe. Die Vossische Zeitung meint: Daß solche Kundgebungen, statt der vom Kaiser und der Reichsregierung angestrebten Beruhigung der Gemüter zu dienen, neue Aufregung erzeugen könnten, braucht nicht ausführlich dargetan zu werden. Es wäre deshalb erfreulich, wenn amtlich in aller Form die Absendung dieser oder ähnlicher Telegramme in Abrede gestellt und der Sachverhalt restlos aufgeklärt würde. Das Berliner Tageblatt schreibt: „Erwägt man die Stellungnahme der berufenen Reichsinstanzen, dann unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß sich der Kronprinz in schroffen und wie man wohl annehmen muß, in bewußten Gegensatz zum Kaiser und zum verantwortlichen Reichskanzler stellte. Ein derartiges Heraustreten des Kronprinzen in den Streit der Meinungen, zumal mit der Spitze gegen bürgerliches Recht und für die militärische Willkür kann unmöglich toleriert werden."

Prozeß gegen Oberst von Reutter und Leutnant Schadt.

Straßburg i. E., 7. Jan. Auch zu der heutigen Sitzung im Prozeß gegen den Oberst von Reutter ist der Andrang ein außerordentlich starker. Nach der Eröffnung der Sitzung beantragt der Anklagevertreter, Kriegsgerichtsrat Ossinander, noch drei bisher nicht vernommene Gerichtsbeamte, die am 28. November von Soldaten verhaftet wurden, zu laden. Es handelt sich um den Landgerichtsrat Kalisch, Landgerichtsrat Dehmelmann und den Staatsanwalt Kleinböhmer. Das Gericht gibt dem Antrage statt. Alsdann wird zur Vernehmung des Kreiskommissars Müller geschritten, bei dessen Aussage es zu einer äußerst erregten Szene kommt. Kreiskommissar Müller sagt u. a. aus: Anläßlich der Wahl der Vertrauensmänner zur Ortskrankenkasse, die am 9. November stattfand, herrschte ziemlich starker Verkehr. Leutnant v. Forstner soll dabei von einem Kinde beleidigt worden sein. Auf die Frage des Verhandlungsführers, ob ihm darüber nicht mehr bekannt sei, neint der Zeuge. Ferner erklärt er, daß ein eilig geschriebener Brief des Obersten v. Reutter eingetroffen sei, den er, da der Bürgermeister krank war, öffnete. Oberst v. Reutter drohte in diesem Brief mit der Verhängung des Belagerungszustandes. Der Verhandlungsführer macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß er früher mehr ausgesagt habe, worauf der Zeuge in großer Erregung erklärt, er habe allerdings den Eindruck gehabt, als wenn seine Aussage in der Voruntersuchung vom Kriegsgerichtsrat Ossinander nach einer bestimmten Richtung gedreht werden sollte. Kriegsgerichtsrat Ossinander springt erregt auf und verbittet sich diese Unterstellung. Kreiskommissar Müller wendet sich hierauf dagegen, daß ihm Worte in den Mund gelegt würden, die er niemals gesagt habe. Der Anklagevertreter beantragt demgegenüber, den Protokollführer als Zeugen zu vernehmen. Es sei ihm der Vorwurf der Protokollfälschung gemacht worden und er bitte, gegen diesen unerhörten Vorwurf in Schutz genommen zu werden. Im weiteren Verlauf der Verhandlung erklärt der Zeuge, es sei ihm gesagt worden, die Bevölkerung sei nur unruhig, weil das Militär fortgesetzt durch die Stadt ziehe. Wenn es zurückgezogen werde, würde auch Ruhe eintreten. Oberst v. Reutter habe aber einem Herrn gegenüber erklärt, seine Offiziere würden fortgesetzt beleidigt, die Zivilverwaltung schütze das Militär nicht, er werde es daher selber tun. Jetzt habe er das Kommando. Auf eine Bemerkung, wonach dann ein Unglück zu befürchten sei, habe der Oberst erklärt, er betrachte es als ein Glück, wenn jetzt Blut flösse. Insbesondere wolle er das Herumstehen der Leute verhindern, er wolle nicht, daß sie lachen. Geschehe dies dennoch weiter,

so werde er schießen lassen. Tatsächlich seien auch die Maschinengewehre bereitgestellt gewesen.

Straßburg, 7. Jan. In der Nachmittagssitzung sagten die Staatsanwälte und diejenigen Richter, die zum Teil noch nicht als Zeugen vorgeladen waren, insbesondere diejenigen, die am 2. November mit verhaftet wurden, aus, daß das Militär keinerlei Anlaß und keinerlei Grund zum Einschreiten auf den Straßen und dem Schloßplatz hatte. Das Militär habe rücksichtslos und wahllos jeden verhaftet, der ihm auf der Straße in die Hände kam. So seien auch die von den Sitzungen des Landgerichts kommenden Landrichter verhaftet worden. Nach ihren Aussagen bestände kein Zweifel, daß das Militär widerrechtlich vorging, indem es sich auf den Befehl des Obersten von Reutter berief, jeden zu verhaften, der auf der Straße stehen bliebe. Auch nach den Aussagen der Rechtsanwälte Vetter und Sautter hatte das Militär nicht den geringsten Anlaß zum Einschreiten. Auch der Junge, den der Leutnant von Forstner verhaften ließ, habe sich nichts zu schulden kommen lassen. Rechtsanwalt Sautter nimmt diese Behauptung auf seinen Eid und bekundet weiter, daß die Ruhe der Bevölkerung bewundernswert gewesen sei. In keiner anderen Stadt des deutschen Reiches hätte etwas Aehnliches vorkommen dürfen, ohne daß der Ausgang ein anderer gewesen wäre. Nachdem sodann noch einige Zeugen vernommen werden, deren Aussagen nichts wesentlich Neues ergeben, wird die Verhandlung auf morgen vormittag vertagt.

Zur Luftschiffahrt.

Orville Wrights neueste Erfindung.

Newyork, 7. Jan. Die hiesige Presse veröffentlicht lange Berichte über die Versuche, die Orville Wright in Dayton in Ohio mit seinem automatischen Stabilisator unternommen hat. Danach scheinen tatsächlich die letzten Schwierigkeiten der Flugtechnik überwunden zu sein. Wright umfuhr verschiedene Male den Flugplatz von Dayton mit großer Geschwindigkeit, ohne mit den Händen die Lenkvorrichtung des Aeroplans zu berühren. In jeder Lage fand das Flugzeug sein Gleichgewicht wieder. Mit Hilfe der Wrightschen Vorrichtung soll jedermann imstande sein, in der kurzen Zeit von einer halben Stunde die Handhabung des Flugzeuges zu erlernen.

Aus Baden.

Karlsruhe, 6. Jan. Fast sämtliche hiesigen Delikatessengeschäfte sind aus dem Rabattsparverein ausgetreten, weil sie angeben, den bisherigen Rabatt von 5 Prozent ohne Erhöhung der Verkaufspreise nicht mehr bezahlen zu können. Sie haben sich zum gemeinschaftlichen Einkauf zusammengeschlossen und wollen von jetzt ab beim Einkauf drei Prozent in bar oder in Waren geben.

oc. **Karlsruhe**, 7. Jan. Der Anteil Badens an den Reineinnahmen der Main-Neckarbahn befindet sich in den letzten Jahren in fortwährender Zunahme. Er ist von 894 517 Mark im Jahre 1911 auf 910 000 Mark für das Jahr 1913 gestiegen. Im Hinblick auf die immer noch anhaltende Verkehrssteigerung ist der Anteil im Budget für die Jahre 1914 und 1915 auf 935 000 Mark im Jahr eingestellt worden.

oc. **Malsch** (A. Wiesloch), 7. Jan. Die unsinnige Neujahrsschießerei hat ein Opfer gefordert. In einer Wirtschaft gab ein junger Mann einen Revolverschuß ab, der den gerade in die Wirtschaft eintretenden Einwohner Schritz am Kopf schwer verwundete. Der durch diese unbesonnene Schießerei so schwer Verletzte ist jetzt gestorben. Der Schütze wird die Unvorsichtigkeit recht zu büßen haben.

oc. **Mannheim**, 7. Jan. Gestern ereignete sich hier eine Familientragödie. Der Metallarbeiter Ludwig Freyler ermordete seinen 11 Jahre alten Knaben und schoß sich auf dem Friedhof am Grabe seiner Frau eine Kugel durch den Kopf. Seine Frau hatte im Spätjahr 1913 ihre beiden Kinder zu töten gesucht. Eines der Kinder ist damals gestorben, das andere konnte von seinen schweren Verletzungen geheilt werden. Dieses Kind wurde jetzt von seinem Vater getötet.

oc. **Heidelberg**, 7. Jan. Recht erheblicher Schaden wurde durch einen Christbaumbrand in einem Hause der Bergstraße angerichtet. Durch einen brennenden Christbaum entstand in dem betreffenden Zimmer ein Gebäudeschaden von ungefähr 700 Mark und ein Fahrnisschaden von etwa 5000 Mark. Wertvolle Gemälde wurden durch das Feuer zerstört.

oc. **Heidelberg**, 7. Jan. Die im Sommer vorigen Jahres in Karlsruhe verstorbene Witwe des praktischen Arztes Dr. Friedich Ney, Ida geborene Eisenlohr, hat durch letztwillige Verfügung der Heidelberger theologischen Fakultät die Summe von 30 000 Mark vermacht. Mit diesem Kapital wurde bei der Universität eine Stipendienstiftung für Studierende der evangelischen Theologie badischer Herkunft errichtet.

oc. **Leimen** (b. Heidelberg), 7. Jan. In der Transformatorenstation der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft ereignete sich heute früh ein tödlicher Unglücksfall. Der 21jährige Monteur Fehnle aus Ilvesheim kam mit der Starkstromleitung, trotz Warung, in Berührung und wurde auf der Stelle getötet.

oc. **Unterschwarzach** (Amt Eberbach), 7. Jan. Beim Aufzug der drei neuen Glocken in der hiesigen katholischen Kirche ereignete sich ein Unfall. Während die beiden kleineren Glocken glücklich in den Glockenstuhl befördert wurden, riß bei der dritten und größten Glocke das Seil und diese stürzte unter furchtbarem Krach in die Tiefe. Die Glocke und ein Teil der Kirchentreppe wurden total zertrümmert. Der Glockengießer erlitt nur leichte Verletzungen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 7. Jan. Der wegen Gattenmordes in Untersuchungshaft in Grätz befindliche Reichstagsabgeordnete Graf Mielczynski hat, wie verlautet, sein Mandat zum Reichstage niedergelegt.

Straßburg i. E. 7. Jan. Als gestern abend gegen 8 Uhr Leutnant v. Forstner mit zwei Regimentskameraden nach der Gerichtsverhandlung gegen den Obersten v. Reutter das Gerichtsgebäude verlassen hatte, wurden sie von einer Volksmenge erkannt, die sich ihnen anschloß. Die Offiziere nahmen den Weg durch eine Hauptverkehrsstraße zum Bahnhof. Die Schar der Neugierigen wurde immer größer. Plötzlich rief jemand aus der Menge: „Da zieht einer den Säbel!" Nun wurden Pfuirufe und Schimpfworte laut. Sodann sprangen die Offiziere auf einen Straßenbahnwagen, von einer großen Menge bis zum Bahnhof verfolgt. Zu gleicher Zeit langte auch der Oberst v. Reutter in einer Droschke auf dem Bahnhof an. Er wurde jedoch weniger beachtet, da sich die Wut der Bevölkerung gegen die jungen Offiziere wandte.

München, 7. Jan. Wie den Münchener Neuesten Nachrichten aus vatikanischen Kreisen Roms telegraphiert wird, steht die Ernennung des Erzbischofs von Köln, Dr. Hartmann, und des päpstlichen Nuntius Frühwirth in München zum Kardinal unmittelbar bevor.

München, 7. Jan. In Bayern werden Anfang März Königsmarken, die bisher noch nicht existieren, ausgegeben werden. Zur Zeit werden in der bayrischen Staatsdruckerei noch Versuche mit einem neuen Verfahren in Kupfer-Tiefdruck gemacht.

London, 7. Jan. Aus Newyork wird gemeldet, daß der hier eingetroffene Dampfer „Gregori" 5 weitere Ueberlebende vom Dampfer „Oklahoma" an Bord hatte. Er fand sie vollständig erschöpft in einem Boote, in dem sie 6 Stunden lang bei eisiger Kälte umhergeirrt waren. Der spanische Dampfer „Manuel Calvo", der ebenfalls in Newyork eintraf, mußte den „Oklahoma" verlassen, weil er keine Scheinwerfer und jener keine Lichter hatte. Er verließ die Unfallstelle, um seine 100 Passagiere nicht zu gefährden.

— **Ein Gefängnisinsasse durch Explosion getötet.** Im Gefängnis zu Gelsenkirchen explodierte gestern eine Petroleumlampe. Dabei erlitt ein Gefangener so schwere Brandwunden, daß er nach kurzer Zeit verstarb. Bevor der Tod eintrat, ließ er sich mit seiner Braut trauen.

— **Seit 20 Jahren im Keller eingeschlossen.** In dem Dorfe Olivet, das 10 Kilometer von Orleans entfernt liegt, sind eine 68jährige Frau und ihr 33 Jahre alter Sohn verhaftet worden. Sie hielten eine weitläufige Verwandte namens Marie Duru seit 20 Jahren im Keller des von ihnen bewohnten Hauses gefangen. Die Unglückliche war mit Ketten an die Wand angeschlossen und lag auf einem armseligen Strohbette. Die Bedauernswerte hat vollkommen den Verstand verloren. Der Beweggrund der unmenschlichen Tat liegt in Erbschaftsangelegenheiten.

— **Erdbeben in Griechenland.** Aeußerst heftige Erdstöße, die von unterirdischem Donner begleitet waren, wurden am Dienstag nachmittag auf dem ganzen Peloponnes verspürt. Es soll bedeutender Materialschaden angerichtet worden sein. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Wetterbericht.

Voraussichtliche Witterung: Zeitweise Schneefälle, leichter Frost, nordwestliche Winde.

Temperatur gestern Mittag 12 Uhr: + 1/2° C. (in der Sonne), gestern abend 7 Uhr + 2° C., heute früh 7 Uhr + 0° C.

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber R. Eppig u. Wilh. Jundt. Verantwortlicher Redakteur: Otto Teichmann, Emmendingen.

MESSMER's Thee
vorzüglich im Geschmack, billig im Gebrauch. Das Pfund von Mark 2.60 an, 100 Gramm ab 55 Pfennig bei:
X. Schindler, am Markplatz, Fernsprecher 81.

Möbelfabrik
Karl Stuck
Freiburg i. Br.
Telefon 134. Bertholdstrasse 28. Gegründet 1877.
Fabrik solider bürgerlicher Wohnungs-Einrichtungen und Einzel-Möbeln
in modernen Stilformen.
Anfertigung nach eigenen und gegebenen Entwürfen. 1094

Inserate finden in den „Breisgauer Nachrichten" größte Verbreitung.

Von dieswöchiger grosser Sendung
lebendfrische Seefische
offeriere
Ia. Cabliau, o. K., p. Pfd. nur 23 Pfg.
Ia. Bratschellfische, p. Pfd. nur 23 Pfg.
Verlangen Sie in meinen Geschäften Fisch-Koch-rezepte gratis!
Ferner empfehle:
Ia. Linsen, p. Pfd. 18, 22 und 26 Pfg.
Ia. Kochbohnen, p. Pfd. 22 „
Ia. gelbe Erbsen, gesp., p. Pfd. 22 „
Ia. grüne Erbsen, ganz u. gesp., p. Pfd. 25 „
Ia. Speisereis, p. Pfd. 22 „
Ia. haltbare Winter-Kartoffeln:
„Magnum Bonum, p. S. ca. 100 Pfd. Mk. 3.25)
„Prof. Woltmann" p. S. ca. 100 Pfd. Mk. 2.70)
Bündelholz zum Anfeuern, p. Bund 14 Pfg.
Briketts, 7 Stück 10 „
Briketts, p. Zentner Mk. 1.30
Niederlagen: 255
L. Gottlieb

Blutarme verbessern Gesundheitszustand und Aussehen, wenn sie
Quieta-Kaffee-Ersatz
Quieta-Krafttrunk (Nährsalzbananenkakao)
zu täglichen Getränken wählen und nebenbei
Quietamalz
nehmen. Dies sind die wirksamsten und wohlschmeckendsten Nähr- und Genußmittel. Sie enthalten die für richtige Blutbildung unentbehrlichen Mineralstoffe, Kalk, Phosphor und Eisen. Bei täglichem Gebrauch Wirkung garantiert. Zahlreiche Anerkennungen.
Zu haben in allen einschlägigen Geschäften, Quieta-Malz nur in Apotheken und Drogerien.
Preise und Broschüren gratis durch Quieta-Werke, Bad Dürkheim.
Quieta-Präparate sind in Emmendingen in der Drogerie Hugo Kromer erhältlich.

Völlig umsonst und portofrei erhalten ernsthafte Interessenten zur Probe bis Monatsschluß die täglich 2 mal frühmorgens und frühmittags in 4 Blättern erscheinende
Straßburger Post
gegr. 1882
Verlangen Sie sofortige Zusendung von der Expedition in Straßburg i. E.
Ausführl. Verhandlungsberichte des Reichstags, des elsaß-lothr. und badischen Landtags, der Pariser Kammern.
Eingehende politische Berichterstattung, zahlreiche Leitartikel.
Umfassender Depeschendienst.
Reichhaltiger Handelsteil.
Spannende Romane erster Autoren.
Abonnement: Mk. 5.- vierteljährl.
„ 1.67 monatlich
Probe-Bezug gerade jetzt besonders empfehlenswert! Neue Abonnenten Nachlieferung des laufenden Romans

! Fast umsonst !
710 Stück für nur 3 Mark.
Eine prachtv. vergoldete 36-stündige Präcisions-Ankeruhr samt schöner Kette, genau gehend, wofür 3 Jahre garantiert wird. 1 St. seidene Herren-Krawatte, 1 Krawatten-Nadel aus weiße massive Bale, garant. unzerbrechlich, 3 Stück feine Sacktücher, 1 Herrenring mit imit. Edelstein, 1 St. Zigarrenspitze imit. Bernstein, 1 wunderschön. Taschen-Toiletten-Spiegel, Moment-Photograph, 1 feiner Zahnstocher, bestehend aus 4 Teilen, 1 Damenbrosche „Neuheit", 1 Paar Manchetten-Knöpfe double Gold „Ideal" mit Patent-Verschluß, 1 wunderhübschen Bilder-Album bestehend aus verschiedenen Bildern, die schönsten der Welt, für welche jeder Interesse haben muß, 1 wunderschönes Damen-Hals-Kolier aus orientalischen Perlen, weiß unzerbrechl., 20 feinste Korrespondenz-Gegenstände und noch 610 diverse Gegenstände, die im Hause sehr nützlich sind, alles zusammen mit der Uhr, die allein das Geld wert ist, kostet nur M 3.— Versand per Nachnahme durch das Export-Haus „Louvre" 250
F. Windisch, Krakau Nr. M. 51.
NB. Umtausch gestattet od. Geld retour.

Futterschneidmaschinen-messer
an jede Maschine passend. Zeichnung genügt, empfiehlt. 1127
Ludwig Weiß, Messerschmied
Emmendingen.

Weiße Rüben
sehr schöne große, hat zu verkaufen evtl. mit Borgfrist mit bürgermeisteramtl. Zahlungsfähigkeits-Nachweis: Robert Wagenmann, Endingen a. K.

Mansardenwohnung
2—3 Zimmer, Küche u. Zubehör auf 1. April zu vermieten.
Hochburgerstr. 42, Emmendingen. 226

Kauft bei unseren Inserenten!

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Beilage:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage
Abonnementspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 2.-- per Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 65 Pfg. per Monat.
Insertionspreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt, im Reklameteil pro Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr pro Tausend 6 Mk.
Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen) Ratgeber des Landmanns (4seitig illustriert). Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig illustriert).
Monats-Beilage: Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland. Speziell für das Markgräflerland u. den Breisgau.
Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 7 (Evang.: Kaspar) Emmendingen, Freitag, 9. Januar 1914. (Kath.: Julian) 49. Jahrgang

Die Durchführung des Wehrbeitragsgesetzes in Baden.

Auf Grund verschiedener in Mannheimer Tageszeitungen erschienener Artikel über die Durchführung des Wehrbeitragsgesetzes in Baden und zufolge mehrfacher an ihn gelangter Anfragen hatte sich der Verband Südwestdeutscher Industrieller an das Großh. Badische Finanzministerium und die Großh. Zoll- und Steuerdirektion in Karlsruhe gewandt und in dieser um ausführliche Auskunftserteilung gebeten.

Dem Verband Südwestdeutscher Industrieller sind daraufhin am 6. ds. Mts. folgende Mitteilungen von amtlicher Stelle zugegangen:

(Wehrbeitrag; Generalpardon). In Mannheimer Zeitungen sind kürzlich Artikel veröffentlicht worden, die sich in einer nicht ganz zutreffenden Weise mit der in Baden vorgeschriebenen Handhabung des Wehrbeitragsgesetzes, namentlich mit dem Generalpardon, beschäftigen.

1. Es ist dort behauptet worden, in ganz Deutschland, nur in Baden nicht, würden im Januar 1914 Vermögens- und gleichzeitig auch Einkommensteuererklärungen abgegeben. Das ist nicht richtig. In Bayern und Sachsen z. B. werden die Einkommensteuererklärungen im Oktober abgegeben, in Württemberg im März und April. Baden steht also keineswegs allein, wenn es die Abgabe von Steuererklärungen für die Regel nur bei dem im April jedes Jahres beginnenden Ab- und Zuschreiben verlangt.

2. Es heißt dort weiter, die badische Finanzbehörde gestatte nicht, daß ein Steuerpflichtiger, der bisher zu wenig versteuert hat, zu der von ihm beliebig gewählten Zeit eine Einkommensteuererklärung abgebe. Auch das ist nicht richtig. In der Anleitung zur Aufstellung der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag, ausgegeben von der Zoll- und Steuerdirektion, heißt es nur: „Eine Einkommenserklärung für den Wehrbeitrag braucht niemand abzugeben . . . .". Mit anderen Worten: niemand ist verpflichtet, eine solche Erklärung nur wegen des Wehrbeitrages abzugeben. Daß ein Steuerpflichtiger jederzeit eine berichtigende Erklärung über sein Vermögen oder Einkommen abgeben kann, ist eine in Baden von jeher bestehende Einrichtung.

3. Wenn jemand, so wird in einem jener Artikel weiter behauptet, mit Rücksicht auf den Generalpardon nur über sein Vermögen eine berichtigende Erklärung abgebe, dann werde die Steuerverwaltung nach dem 20. Januar gegen ihn wegen Einkommensteuerhinterziehung vorgehen, vorausgesetzt, daß dem größeren Vermögen aus ein höheres Einkommen entspreche. Das ist gleichfalls nicht richtig. Denn wenn jemand bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag sein bisher zu nieder angemeldetes Vermögen nun in der richtigen Höhe deklariert, so gilt der Generalpardon nach dem Reichsgesetze ohne weiteres auch für das höhere Einkommen, das aus dem richtiggestellten Vermögen fließt.

4. In einem der Artikel wird bemerkt, es sei nicht genau bestimmt, wie lang der Generalpardon gelte, d. h. wann die Frist zur Richtigstellung der bisherigen Deklaration, mit Wirkung für den Generalpardon, ablaufe. Allein das Gesetz spricht sich hierüber genau und deutlich aus: „Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag . . . . Vermögen oder Einkommen an, ...". Daraus geht hervor, daß der Steuerpflichtige die Berichtigung (mit jener Wirkung) nicht mehr vornehmen kann, sobald er zum Wehrbeitrag schon veranlagt, d. h. sobald ihm das Ergebnis seiner Veranlagung durch Zustellung des Veranlagungs- oder Feststellungsbescheides amtlich bekannt gegeben ist. Wer weder einen Veranlagungs- noch einen Feststellungsbescheid zu erhalten hat, für den endigt die Veranlagung mit dem 20. Januar (oder mit dem letzten Tag der ihm vielleicht auf seinen Antrag verlängerten Frist).

5. Es wird in einem jener Artikel erwähnt, in Baden nehme der Steuerbeamte die Erklärung des Pflichtigen stillschweigend und ohne Fragen entgegen, wenn dieser zum Wehrbeitrag ein größeres Vermögen anmeldet, als er bisher versteuert hatte. Das ist richtig, aber nicht zu vermeiden. Ein Beispiel mag dies erläutern. Wenn jemand bisher (nach dem Stand am 1. April 1913) 100 000 Mark Kapitalvermögen und das entsprechende Einkommen an Kapitalzins versteuert hatte und nun zum Wehrbeitrag, nach dem Stand am 31. Dezember 1913, ein Kapitalvermögen von 180 000 Mark anmeldet, so kann das daher kommen, daß er im Mai eine Erbschaft von 80 000 Mark gemacht hat. In diesem Fall muß er, wenn sein Vermögen am 1. April 1914 noch 180 000 Mark beträgt, die 80 000 Mark und das entsprechende Zinseinkommen für die Zeit vom 1. Juni 1913 an nachversteuern; diese landesgesetzliche Nachsteuerpflicht wird durch den reichsgesetzlichen Generalpardon nicht berührt. Ist dem Pflichtigen erst die Erbschaft im Oktober 1913 angefallen, so muß er für die Zeit vom 1. November 1913 an diesen Mehrbetrag versteuern. Hat er das Vermögen schon am oder vor dem 1 April 1913 besessen, so liegt die Sache wieder anders. Welcher dieser Fälle vorliegt, muß durch den Beamten der Veranlagungsbehörde festgestellt werden, da sonst die Vorschrift des badischen Steuergesetzes, die vom Reichsgesetz nicht berührt wird, gar nicht vollzogen werden könnte.

6. Von dem reichsgesetzlichen Generalpardon Gebrauch zu machen, hat nur derjenige Anlaß, dessen Vermögen (oder Einkommen) schon nach dem Stand am 1. April 1913 mehr betragen hatte, als bei der Steuerbehörde angemeldet war; denn eine nach dem 1. April 1913 eintretende Erhöhung braucht nach den badischen Gesetzen erst beim Veranlagungsgeschäft im Sommer 1914 angemeldet zu werden, sie kann also im Januar 1914 noch nicht zu Unrecht verschwiegen sein. Wenn aber jemand am 1. April 1913 tatsächlich so viel Vermögen oder Einkommen hatte, daß sich aus der Berichtigung seiner früheren Angaben die landesgesetzliche Notwendigkeit ergibt, einen Steuernachtrag anzusetzen, so ist dafür das 1913 maßgebend; sonst käme der unredliche Steuerpflichtige besser weg, als die redlichen Pflichtigen, von denen im vorangehenden Absatz die Rede war. Für frühere Jahre, also für die Zeit vor 1913, unterbleibt die nachträgliche Anforderung der hinterzogenen Abgabe.

* * *

Wehrbeitrag und Auskunftspflicht der Banken.

In Bankdepositenkassen wird durch Aushang der Befürchtung des Publikums entgegengetreten, daß Banken allgemeine Auskünfte über Guthaben und Depots ihrer Kunden den Behörden zu erteilen hätten. Diese Bekanntmachung könnte in ihrer Kürze in Laienkreisen leicht zu der irrigen Meinung verleiten, daß auch im Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Wehrbeitragsgesetz die Banken zur Auskunft über ihre Kunden nicht verpflichtet seien. Die Wehrbeitragspflichtigen werden daher im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß wie im juristischen Strafverfahren die Strafprozeßordnung, so im Verwaltungsstrafverfahren das maßgebende Zollstrafgesetz vom 26. Juli 1897 (§§ 29 und 30) die Banken bezw. deren Vertreter von der allgemeinen Zeugnispflicht nicht ausnimmt.

Politische Tagesübersicht.

Zur Eröffnung des preußischen Landtages.

Berlin, 8. Jan. Im weißen Saale des königlichen Schlosses verlas der Ministerpräsident von Bethmann-Hollweg heute vormittag die Thronrede, aus der hervorzuheben ist: Die Staatsfinanzen befinden sich auf dem Wege völliger Gesundung. Das Etatsjahr 1912 hat einen Ueberschuß von 29 Millionen ergeben, und mit einer Rücklage von 173 Millionen für den Ausgleichs-Fonds der Eisenbahn-Verwaltung des Staatshaushaltsetats. Zur Aufbesserung der Besoldung einzelner Beamtengruppen sollen etatsmäßige Mittel bereitgestellt werden. Ein Gesetzentwurf zur Gehaltserhöhung der Unterbeamten und Assistenten wird dem Hause zugehen, ebenso umfangreiche Vorlagen für die Verwaltung und Ausnützung des Staatseisenbahnnetzes. Durch einen weiteren Entwurf soll eine Volksgesetz für die Verbesserung der Wohnungs-Verhältnisse der minderbemittelten Schichten geschaffen werden. Die Mittel für Jugendpflege sind erhöht worden. Weiter wird ein Entwurf einer Novelle zum Landesverwaltungsgesetz angekündigt und eine Reform des Abgabewesens der Gemein-

„Wieder unser".

Roman aus Straßburgs Uebergangszeit.

Von Erica Grupe-Lörcher.

39) (Nachdruck verboten).

„Woher kennen Sie die Dame?" fragte Leroi ausweichend. Und Yvonne, die nichts zu verheimlichen hatte, entgegnete: „Ich möchte schwören, daß ich ihr im Hause von Gambetta in Bordeaux begegnete, und daß ich mich eine Viertelstunde lang mit ihr unterhielt, während mein Vater im Nebenzimmer mit Gambetta verhandelte. Schon damals meinte ich, daß ihr Gesicht mir nicht fremd sei. Und heute wird es mir klar, daß ich ihr früher schon in Straßburg begegnete."

„In Bordeaux habe ich sie nicht kennen gelernt!" erwiderte Leroi, als Yvonne, gleichsam eine Antwort erwartend, schwieg, „sie wurde mir erst heute abend durch einen Bekannten vorgestellt. Und man sagte mir, daß sie die Freundin Gambettas sei. — Aber lassen wir diese für mich wirklich ganz unbedeutsame Persönlichkeit, Madame. Lassen Sie mich Ihnen lieber sagen, daß ich mich unendlich freue, Sie heute abend zu sehen. Seit Ihrer Hochzeit sah ich Sie nur einige Male flüchtig, und wir hatten fast keine Gelegenheit, zu plaudern. Lassen Sie mich hoffen, daß Sie sich mir heute abend ein wenig widmen werden, wenn ich Ihnen gestehe, daß ich nur in der Hoffnung herkam, Sie hier zu sehen."

Viel mehr noch, als wenn sie ihm gleich eine lächelnde Zusage gegeben, oder ihm mit einem Scherz geantwortet hätte, entzückte es ihn, daß sie schweigend mit einer Befangenheit kämpfte. Als gleich darauf alle vier im Restaurationssaal an dem Tisch von Westhofens anlangten, setzte Leroi sich Yvonne mit einem Gefühl leisen Triumphes gegenüber.

Er ließ den Blick fast nicht von ihr. Sie sah entzückend aus. Sie trug die Tracht der Brumather Gegend, wie sie in den umliegenden Dörfern ihres Schlosses getragen wurde. Das blonde feingesponnene Haar fügte sich nur ungern in den glatten Scheitel, den die mächtige breite schwarzseidene Schlaufkappe mit eingewebten bunten Rändern sich ausbedang. Ein feines blütenweißes Hemd schmiegte sich mit schmalen Valencienuesspitzen um den schlanken Hals. Eine schwere, schwarzseidene Schürze streifte sich über den roten, am Saum mit drei breiten schwarzen Sammetbändern verzierten Rock. Unter dem fußfreien Rock zeigten die ausgeschnittenen Schuhe ihre feinen Knöchel.

Henriette trug genau dieselbe Tracht. Und sie sah eigentlich viel natürlicher in der ländlichen Kleidung aus. Sie war kräftiger, blühender, ihre Bewegungen bestimmter, fest zugreifender. Und unter der breiten schwarzen Elsässerschlaufe sah ihr lächelndes, blühendes, junges Gesicht mit einer gewissen heiteren, energischen Klarheit in die Welt. Bei Yvonne war alles aristokratischer, abwartender, ihre Bewegungen abgerundeter und graziöser, ihr ganzer Bau graziler. In ihren dunklen Augen lag eine große Weichheit und ein ganz unbewußter fragender Ausdruck.

Mehr denn je hatte Leroi heute die Empfindung, daß Yvonne sich mit dem Leben, das ihr zugefallen war, nicht vollkommen abfand. Vielleicht mehr unbewußt als bewußt. Diese Frauenseele lag für ihn offen da. Ihm würde es gelingen, was Pierre nicht gelang: er würde Einfluß auf Yvonne gewinnen. Er wollte ihre Neigung wecken, er wollte sie zu Frankreich hinüberziehen. Was würde köstlicher sein: der grausame Triumph, die stolzen eingesessenen Dahlheims am empfindlichsten in ihrer Familiengemeinschaft zu treffen, oder diese süße Frau ganz beeinflussen zu können?

Es war ihm lieb, daß der Tisch sich immer mehr vergrößerte. Madame Louison hatte es so arrangiert, daß auch Berlés sich an diesem Tisch einfanden und zu Westhofens setzten. Jean Berlé ließ sich ohne weiteres neben Henriette nieder. Westhofen und Madame Louison streifsten ihre jüngste Tochter mit den verschiedensten Gedanken.

„Was wird sie tun?" dachte Madame Louison, „heute wird sich Jean erklären. Er sieht heute sehr passabel aus. Sie wird hoffentlich nicht opponieren und ja sagen. Ich habe es ihr erst heute morgen auseinandergesetzt, daß Jean Berlé durch seinen Vater in Straßburg leicht eine Rolle spielen kann!"

Während man ein kleiner Souper gemeinsam einnahm, entfachten die vom Nebensaal herüberdringenden Tanzweisen in der lebensprühenden Henriette eine trotzige Energie. Möchte es kommen, wie es wolle. Sie würde Jean Berlé einen Korb geben, wenn er den Mut haben würde, trotz ihrer reservierten Freundlichkeit anzufragen. Einen Mann, der ihr allein im Glanz einer zukünftigen politischen Rolle einen Nimbus geben würde, mochte sie nicht. Sie wollte aus Liebe heiraten. Und dieser Viveur-Typus von Jean Berlé sagte ihr nicht zu.

Sie war sehr zuversichtlich und sehr fest, als man sich nach einiger Zeit erhob und Jean ihr den Arm bot. Man begab sich in den großen Tanzsaal, in dem jetzt ein Umzug stattfinden sollte, welcher den „Meßtizug" am Sonntag im Dorfe darstellte. Leroi sah, daß Pierre Ulrike Ehrmann führte. Da ging er selbst auf Yvonne zu. Sie schien auf Leroi gewartet zu haben. Und ließ sich willig von ihm geleiten, als er sie im zunehmenden Gedränge der als Zuschauer sich sammelnden Gäste von den anderen Tischgenossen weg und an die andere Seite des Saales führte.

Sie fanden noch einige leere Stufen neben der ländlichen Schenke am Podium und konnten so den Zug deutlich übersehen.

In Hemdsärmeln und großer weißer Schürze marschierte der „Meßtihüter" voran. Auf der linken Brust prangte unter einem Blumensträußchen ein großer Blechlöffel, während er rechts ein Gewehr trug, dessen Lauf an der Seite mit einem Blumenstrauß geschmückt war. Ihm folgte der „Meßtibursch", der ritterlich die „Meßtimaid" am Arm führte. Beide trugen ebenfalls einen Blechlöffel, und an den Sträußen lang herabflatternde Bänder. Dann kamen die Musikanten, welche vom Podium gestiegen waren und ihre besseren Instrumente zu diesem Umzug mit einigen der Wahrheit entsprechenden primitiv tönenden ländlichen Trompeten vertauscht hatten. Diesem festlichen Vorantritt folgten in langer Reihe die zum Tanze antretenden jungen Paare. Die Herren schwenkten als Bauernburschen zur Begrüßung der zuschauenden Gäste ihre Pudelmützen, oder ihre runden flachen Hüte. Und die jungen Mädchen, ledig der schleppenden Gesellschaftskleider, hüpften in den fußfreien, weiten wiegenden Röcken zum Takt der fröhlichen prickelnden Weisen am Arm ihrer Herren dahin.

(Fortsetzung folgt.)